

L-01 Leitantrag L-01 zum Thema Zero-Waste-Stadt

Antragsteller*in: Landesvorstand, Ramona Pop (KV Mitte), Stefan Tidow (KV Pankow)

Wir entsorgen die dreckige Stadt: Zero-Waste-Berlin – Eine Zukunft ohne Müll

1 Wir entsorgen die dreckige Stadt: Zero-Waste-Berlin – Eine Zukunft ohne Müll

2 Pro Stunde werden in Berlin 30.000 Plastiktüten und 20.000 Einweg-Becher verbraucht. Am Ende
3 eines Jahres haben die Berliner Haushalte 800.000 Tonnen Restmüll produziert. Das ist zu
4 viel! Auch wenn Mülltrennung mittlerweile vielerorts zum Standard gehört, Einweg-
5 Plastiktüten aus dem Alltag verschwinden und viele neue Bewegungen entstehen – seien es
6 verpackungsfreie Supermärkte oder Repair-Cafés – produzieren wir nach wie vor zu viel Müll.
7 Wir wollen daher weg von der Müllhauptstadt Berlin und hin zur Zero Waste-Stadt.

8 Müll ist eine enorme ökologische und soziale Belastung. Seine Entsorgung schädigt Wasser,
9 Boden und Luft. Plastik landet in den Weltmeeren und bedroht den Lebensraum vieler Arten,
10 viele Entwicklungsländer werden regelrecht zur Müllkippe der Industrienationen. Wertvolle
11 Rohstoffe landen ungenutzt im Müll, obwohl wir sie dringend für neue Produkte benötigen,
12 weil die Ressourcen endlich sind, aber auch, weil viele Rohstoffe unter ausbeuterischen
13 Bedingungen und im Raubbau an der Natur abgebaut werden – mit hohen ökologischen und
14 sozialen Kosten. Die in Computern oder Handys benutzten Seltenen Erden sind hier nur das
15 bekannteste Beispiel.

16 Und Müll nervt. Einwegbecher und Pizzaverpackungen landen allzu oft nicht im Papierkorb,
17 sondern in unseren Grünanlagen oder auf dem Gehweg. Matratzen und Kühlschränke werden nicht
18 beim Recyclinghof entsorgt, sondern an der nächsten Straßenecke. Berlin vermüllt. Eine
19 lebenswerte Stadt geht anders.

20 All dies wollen wir ändern. Wir wollen Müll vermeiden und Ressourcen bestmöglich nutzen. Wir
21 wollen unsere Stadt sauberer und lebenswerter machen. Berlin ist bunt, vielschichtig und
22 alternativ – und das wird es bleiben. Aber unnötige Müllberge zu produzieren oder seinen
23 Abfall im öffentlichen Raum zu entsorgen ist weder cool noch vernünftig und erst recht nicht
24 ökologisch.

25 Für Bündnis 90/Die Grünen Berlin ist es ein zentrales Anliegen dieser Legislaturperiode, das
26 Müllaufkommen drastisch zu senken, den vorhandenen Müll besser und ökologischer
27 wiederzuverwerten und die Stadt endlich auf den Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft zu
28 bringen. Dafür haben wir das Leitbild „Zero Waste“ in den rot-rot-grünen Koalitionsvertrag
29 verhandelt. „Zero Waste“ – das bedeutet „Leben ohne Müll“. Klar: Ganz ohne Müll wird es
30 nicht gehen. Aber Müll zu vermeiden, mehr wiederzuverwenden, unvermeidbaren Müll optimal zu
31 recyceln und den nicht recyclebaren Müll energetisch zu nutzen und am Ende nichts zu
32 deponieren – das ist unsere Vision und auf diesen Weg muss sich Berlin machen.

33 Wir Grünen nehmen unsere Verantwortung ernst und bauen Berlin daher zusammen mit unseren
34 beiden zuständigen Senatorinnen Regine Günther und Ramona Pop zur Zero Waste-Stadt um. Die
35 grüne Fraktion im Abgeordnetenhaus hat im Doppelhaushalt 2018/19 bereits viel für dieses
36 Ziel erstritten und die Voraussetzungen sind gut. So stellen wir für Strategie und Umsetzung
37 im Bereich Zero Waste fast eine Million Euro zur Verfügung.

38 Bessere Strukturen, bessere Informationen

39 Unser Ziel ist es, den Restmüll in der Grauen Tonne deutlich zu senken und so die
40 Müllverbrennung in Berlin langfristig herunterzufahren anstatt sie auszubauen. Um all das zu
41 erreichen, wird es nötig sein, an vielen verschiedenen Stellschrauben zu drehen und viele
42 Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Hierfür setzen wir auf deutlich mehr Informationen, besseren
43 Service und eine verbesserte Tarifstruktur, die auch die jeweiligen ökologischen Kosten
44 ausdrückt. Wir sind davon überzeugt, dass die Berliner*innen ihren Müll korrekt entsorgen,
45 wenn klar wird, wieso dies ökologisch angebracht ist und was genau mit dem Abfall geschieht.

46 Die Arbeiten für das Berliner Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2020 bis 2030 laufen
47 auf Hochtouren. Wir werden die gesetzlich verpflichtende Abfallhierarchie endlich auch in
48 Berlin Realität werden lassen: Abfallvermeidung vor Wiederverwendung vor Recycling
49 (stofflicher Verwertung) vor energetischer Verwertung vor Verbrennung. Bisher wird unser
50 Müll vor allem verbrannt während z.B. Repair-Initiativen vor Ort von steigenden Mieten
51 bedroht sind. Hier müssen wir gegensteuern!

52 **Was es nicht gibt, stört auch nicht – Müll vermeiden**

53 Der beste Müll ist der, den es gar nicht gibt. So banal der Satz auch klingen mag, so
54 ambitioniert ist er. Der Großteil des heutzutage produzierten Mülls könnte vermieden werden.
55 Dies zu fördern und am Ende zu erreichen ist daher ein Herzensanliegen grüner Politik.

- 56 • Um den Zusammenhang zwischen der eigenen Mülltonne und dem globalen
57 Ressourcenverbrauch aufzuzeigen, schlagen wir eine einfach aufbereitete und jährliche
58 Abfallrechnung mit Verwertungswegen sowie Umwelt- und Klimabilanz vor. So wird
59 deutlicher, dass sich die Müllvermeidung und Trennung lohnt, weil beispielsweise die
60 jährlich 170.000 Tonnen gesammeltes Papier in Berlin fast 270.000 Bäume vor dem
61 Abholzen bewahren. Solch eine jährliche Abfallabrechnung stärkt das Bewusstsein der
62 Berliner*innen in Bezug auf den positiven Effekt der Mülltrennung und Müllvermeidung
63 auf die Umwelt.
- 64 • Mit unserer Mehrwegbecher-Kampagne „Better World Cup“ hat der Senat bereits eine
65 erste, ganz konkrete Maßnahme zusammen mit der BSR, Umweltverbänden, Wirtschaft und
66 Gastronomie auf den Weg gebracht. Damit sagen wir dem Verpackungs- und Einwegwahn den
67 Kampf an. Deshalb werden wir die „Better World Cup“ Kampagne ausweiten. Mit ihr wollen
68 wir auch die Verbreitung echter Pfandsysteme für „Coffee to go“-Becher unterstützen.
69 Dazu gehört aber auch, den Umstieg von Plastikeinwegflaschen auf Mehrweg zu fördern,
70 wie es von vielen Initiativen und Umweltverbänden gefordert wird.
- 71 • Außerdem haben wir eine Million Euro zusätzlich bereitgestellt, um mehr
72 Trinkwasserbrunnen im öffentlichen Raum zu bauen. Langfristig sollten in den kommenden
73 zehn Jahren alle öffentlichen Liegenschaften – sei es die Grundschule um die Ecke oder
74 der Eingang zum Tempelhofer Feld – mit Trinkbrunnen oder Wasserspendern ausgestattet
75 sein. Was in vielen anderen Ländern bereits Gang und Gäbe ist, macht auch bei uns Sinn
76 und ist nebenbei auch eine Maßnahme zur Klimafolgenanpassung, da die Sommer extremer
77 werden. Damit bringen wir auch den von verschiedenen Initiativen angestoßenen und von
78 uns aufgenommenen Prozess „Berlin wird Blue Community“ voran. Außerdem: Wo Wasser
79 einfach und kostenlos erhältlich ist, braucht niemand mehr auf „stilles „Wasser“ aus
80 Einwegflaschen zurückzugreifen, das aus allen Weltregionen zu uns transportiert wird
81 und ein ökologischer Irrwitz ist.
- 82 • Um plastikfreies Einkaufen, die Wiederverwendung von Gebrauchsgegenständen und
83 Recyclingprozesse verständlicher und erlebbar zu machen, wollen wir prüfen, ob ein
84 „Zero Waste Haus“ in Berlin umsetzbar ist. Dort können Schulklassen, Bürger*innen,
85 aber auch internationale Gäste lernen, wie die Vision vom abfallfreien Leben Realität
86 werden kann. Hierzu soll mit bestehenden Initiativen kooperiert werden.

87 **Reparieren statt wegschmeißen, tauschen und teilen statt entsorgen**

88 Nur weil der Mixer nicht mehr funktioniert, gehört er noch lange nicht auf den Müll. Und
89 wenn die Eine für etwas keine Verwendung mehr hat, heißt das noch lange nicht, dass der
90 Andere damit nichts mehr anfangen kann und das Ding weggeschmissen werden muss.

- 91 • Berlin ist beim Umgang mit nicht mehr benötigten Gegenständen Hauptstadt der
92 Innovation. Seien es Repair-Cafes, Tausch-Läden oder Foodsaving-Orte – an vielen Ecken
93 und Ende entwickeln sich Initiativen und Start Ups, die altes wiederverwenden,
94 reparieren oder zu einem neuen Zweck umbauen. Diese werden wir fördern und
95 unterstützen. Diese Initiativen von unten aus der Stadtgesellschaft sind ebenso wie
96 das Handwerk und auf Reparatur spezialisierte Unternehmen ein wichtiger Hebel Richtung
97 unserer Version einer Zero-Waste-Stadt.
- 98 • Diese Initiativen wollen wir bekannter machen, fördern und die Berliner*innen deutlich
99 besser informieren, wo es in ihrem Kiez die Möglichkeit gibt, Maschinen, Fahrräder
100 oder Elektrogeräte für wenig Geld instand setzen zu lassen, um sie selbst weiter zu
101 nutzen oder anderen Menschen eine Freude zu machen. Dafür gilt es explizit, die
102 bezirklichen Umweltämter personell zu stärken, die oft schon mit Reparaturführern,
103 zielführenden Projekten oder ähnlichen Informationskampagnen vorbildhaft vorangegangen
104 sind.
- 105 • Initiativen, die auf die Wiederverwendung von Kunststoffen und Materialien
106 spezialisiert sind, wollen wir unterstützen. Denn viel zu oft landen noch nutzbare
107 Materialien und Güter im Müll, obwohl sich Künstler*innen, Heimwerker*innen und andere
108 Akteur*innen darüber freuen würden. Auch die BSR muss hier einen wichtigen Beitrag
109 leisten, indem sie noch nutzbare oder reparierfähige Geräte anbieten und zugänglich
110 machen.
- 111 • Die Berliner Recyclinghöfe sind eine wichtige Adresse für unsere Zero Waste Strategie.
112 Sie sollten attraktiver und serviceorientierter werden um noch stärker genutzt zu
113 werden. Auch eine Ausweitung sollte geprüft werden. Insgesamt wollen wir das Berliner
114 Sperrmüllsystem kundenfreundlich reformieren und günstiger machen. Die Menschen
115 sollten gar nicht erst in Versuchung geführt werden, ihren Hausrat auf der Straße
116 abzustellen, statt ihn abholen zu lassen oder auf den Recyclinghof zu bringen. Wir
117 werden dafür sorgen, dass weniger Hausrat in den Sperrmüll kommt, wo er teuer,
118 unökonomisch und unökologisch entsorgt und verbrannt wird. Stattdessen soll er in
119 einem attraktiven Gebrauchtwarenkaufhaus landen und anderen Menschen gute Dienste
120 erweisen.

121 **Hochwertig verwerten statt verbrennen**

122 Uns ist bewusst, dass wir nicht jeden Abfall vermeiden können und nicht alles repariert,
123 getauscht oder geteilt werden kann. Unser Ziel ist es daher, dass alles, was dann noch übrig
124 bleibt, bestmöglich verwertet wird. Auch hierfür werden wir einige Maßnahmen ergreifen.

- 125 • Wir wollen die Berliner*innen besser informieren und vom Ressourcenschutz überzeugen.
126 Deshalb haben wir im Haushalt bereits 1 Million Euro für eine Informationskampagne und
127 eine bessere Abfallberatung für die Berliner*innen veranschlagt – denn viele Menschen
128 sehen bei der Mülltrennung nicht durch! Vieles was in der Wertstofftonne oder in den
129 gelben Sack gehört, landet immer noch in der schwarzen Tonne. Eine bessere Trennung
130 und verminderte Fehlwürfe sparen Entsorgungskosten und nützen der Umwelt.

- 131 • Seit 1996 wird in Berlin Biomüll getrennt gesammelt. Die Berliner*innen nutzen die
132 Möglichkeit durchaus zunehmend. Leider gibt es die Biotonne noch nicht überall und nur
133 auf freiwilliger Basis, was nicht gesetzeskonform ist. Die Vorgänger-Senate in Berlin
134 aus SPD, CDU und SPD, Linkspartei weigerten sich jahrelang, der eindeutigen Vorschrift
135 aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes nachzukommen, die das Sammeln von
136 Bioabfällen aus allen Haushalten zur kommunalen Pflicht gemacht hat. Unter grüner
137 Regierungsbeteiligung wird das anders. Die Koalition macht nun ernst mit der
138 flächendeckenden Sammlung des Bioabfalls. So ist es im Koalitionsvertrag verabredet
139 und nur so lässt sich die dort ebenfalls vereinbarte Zero Waste-Strategie umsetzen
140 sowie eine deutliche Reduzierung von schädlichen Klimagasen für Berlin bewirken. Jeder
141 Kaffeefilter und jeder Speiserest, die im Restmüll landen, könnten vergoren wertvolles
142 Biogas liefern.

143
144 Mit der verbindlichen Ausweitung der Biosammlung, für die es nur wenige Ausnahmen bei
145 gesicherter Eigenkompostierung geben darf, muss die energetische Verwertung der
146 organischen Abfälle optimiert werden. Sollte vor den Hintergrund der konkreten
147 Stoffströme Kapazitäten für die Vergärung fehlen, müssen diese Kapazitäten durch eine
148 weitere Vergärungsanlage geschaffen werden. Denn es gilt für uns: vergären geht vor
149 kompostieren. Schon heute wird der in Berlin gesammelte Bioabfall größtenteils zu
150 Biogas verarbeitet, und die Fahrzeuge der BSR fahren damit klimaneutral durch unsere
151 Stadt. Die Gärreste können dann sinnvoll auf den Äckern als Düngemittlersatz und als
152 Kompost genutzt werden.

153
154 Wir werden aber darauf achten, dass die zusätzlichen Kosten durch diese Modernisierung
155 unserer Abfallwirtschaft gerecht verteilt werden. Obendrein wollen wir den betroffenen
156 Haushalten anbieten, bei Aufstellung einer Biotonne ihren Restmüll zu reduzieren.

- 157
158 • Wichtig ist außerdem das Mitgehen des Handels, des Gewerbes, des Handwerks und der
159 vielen sonstigen Betriebe zur Verwirklichung unserer Zero-Waste Vision in Berlin. Seit
160 August letzten Jahres gilt die novellierte Gewerbeabfallverordnung mit ihren
161 neuartigen Anforderungen und Dokumentationspflichten zur getrennten Sammlung von
162 Gewerbeabfällen. Auch für diese Zielgruppen werden wir weitergehende
163 Informationsangebote bereitstellen, damit zeitnah alle qualitativ hochwertig
164 recycelbaren Abfälle in den Verwertungskreislauf eingebracht werden. Momentan
165 übergeben immer noch zu viele Gewerbetreibende ihre Gewerbeabfälle als gemischten
166 Gewerbeabfall an die BSR und werden deshalb verbrannt. Uns ist klar: Wenn nie bei den
167 Betrieben nachgefragt und nachschaut wird, passiert zu wenig. Wir brauchen auch einen
168 funktionierenden Vollzug, der von den bezirklichen Umweltämtern gewährleistet werden
169 muss. Nicht nur für diese Aufgabe wollen wir die bezirklichen Umweltämter wieder
170 personell stärken und somit als handlungsfähigen Partner an unserer Seite wissen.

171 **Alle Partner ins Boot holen**

172 Die BSR ist bereits sehr modern und innovativ. Sie ist ein wichtiger Partner im Kampf gegen
173 ein vermülltes Berlin. Gemeinsames Ziel muss es sein, dass die BSR statt mit Müllabholung
174 und Müllverbrennung ihr Geld noch stärker mit Abfall-Service verdient. Als Landesbetrieb
175 wollen wir sie zu einem Zero Waste-Unternehmen umbauen. Niemand sonst hat so viel Erfahrung
176 und Ahnung vom Berliner Müll. Das wollen wir nutzen und gemeinsam mit der BSR neue Wege
177 bestreiten.

178 Aber auch die privaten Entsorger sind wichtige Akteure für einen ressourceneffizienteren
179 Umgang mit Abfällen. Mit innovativer Technik leisten sie bereits einen wichtigen Beitrag

180 dafür. Auch sie sind gefordert, dass Berlin dem Leitbild Zero Waste näherkommt. Oftmals
181 rächt es sich, dass die Abfallwirtschaft in weiten Teilen ein privatisierter Markt und der
182 kommunalen Regulierung weitestgehend entzogen ist. Sehr deutlich mussten das die
183 Berliner*innen beim Altglas spüren, als die Dualen Systeme vor einigen Jahren begannen, die
184 von vielen geschätzte haushaltsnahe Altglastonnen durch Glascontainer zu ersetzen. Immerhin
185 ist es der neuen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gelungen, mit dem
186 Dualen System einen Kompromiss zu finden, bei dem über 60.000 Altglas-Tonnen in den Berliner
187 Häusern verbleiben können und nicht wie ursprünglich geplant alle abgezogen und durch
188 Glascontainer-Plätze ersetzt werden. Das begrüßen wir sehr.

189 Außerdem wollen wir das zivilgesellschaftliche Engagement in den Kiezen unterstützen und den
190 Bewusstseinswandel gerade auch bei Schüler*innen und Jugendlichen befördern, denn
191 „Abfallvermeidung und Recycling lebt vom Mitmachen“. Dazu werden wir Aktionen, wie sie
192 beispielsweise über die Senatsumweltverwaltung, die bezirklichen Umweltämter oder die
193 Stiftung Naturschutz gefördert werden können, ausbauen und fördern.

194 **Saubere Stadt**

195 Wir wollen Berlin noch lebenswerter machen. Wir lieben unser Berlin, gerade auch weil es
196 nicht immer nur sauber und alles super geheckt ist. Aber es ist ein Unterschied, ob Berlin
197 einen alternativen Flair hat oder ob Müll und Dreck überall herumliegen, stören und stinken.
198 Eine saubere Stadt, in der der öffentliche Raum für alle nutzbar ist, ist auch eine soziale
199 Frage. Wir wollen, dass Kinder bedenkenlos auf dem Spielplatz toben können und Parkbänke für
200 alle zum Verweilen einladen. Hundekot auf dem Gehweg, Spritzen in Sandkästen oder alte
201 Matratzen auf der Straße sind weder cool noch lässig, sondern stören alle. Saubere Wege,
202 saubere Parks und saubere Spielplätze sind für uns daher kein Nice-to-have sondern eine
203 elementare Bedingung für eine lebenswerte Stadt.

204 Die ersten Erfahrungen mit der Park- und Waldreinigung durch die BSR zeigen dabei sehr
205 positive Erfolge. Deshalb werden wir dies jetzt weiter ausbauen und nehmen weitere Parks und
206 Waldflächen mit in diesen Pilotversuch auf. Wir unterstützen dabei prinzipiell das Vorhaben,
207 die Reinigung der Stadt aus einer Hand durchzuführen. Wir sagen aber auch ganz klar: Die
208 Reinigung der Parks durch die BSR darf nicht zu Lasten der Bezirke geschehen. Es ist gut,
209 wenn Geld wieder in die Pflege und Hege des Grüns geht und von den Bezirken nicht für
210 Reinigungsaufgaben verwendet werden muss. Aber gerade deshalb sollte dieses Geld den
211 Bezirken auch weiterhin vollumfänglich zur Verfügung stehen und muss sogar ausgeweitet
212 werden.

213 Die Bezirke müssen endlich wieder in die Lage versetzt werden, die qualitativen Ansprüche an
214 gepflegte und hochwertige Grünanlagen wirklich umsetzen zu können.

215 Bei unserem Engagement für mehr Sauberkeit wollen und werden wir die Angebote so verbessern,
216 dass sie von den Berliner*innen angenommen werden und praktikabel sind. Anstelle von Müll-
217 Sheriffs, die öffentlichkeitswirksam und teuer jeden kleinen Müllsünder jagen sollen, ist
218 unser Ziel, es gar nicht dazu kommen zu lassen. Statt einer neuen Spezialgruppe wollen wir
219 die zuletzt kaputt gesparten Ordnungs- und Umweltämter weiter stärken und ausbauen.
220 Insbesondere die Verfolgung von illegal abgeladenem Müll auf öffentlichen Straßenland, in
221 Parks und Wäldern ist dabei eine wichtige Aufgabe. Das zuständige Ordnungsamt ist der
222 Experte, der je nach Bezirk und Kiez seine Schwerpunkte selbst legen sollte und muss. Ist es
223 an einem Ort der Sperrmüll, der zum Problem wird, sind es andernorts die Abfälle durch
224 Grillen und Picknick. Auch hier können neben mehr Mülleimern auch regelmäßige Rundgänge von
225 Ordnungsamtsmitgliedern sinnvoll und hilfreich sein.

226 Ganz besonders liegen uns die Initiativen in den Kiezen am Herzen. Wer bei sich vor Ort eine
227 gemeinschaftliche Reinigung oder einen probeweisen Sperrmülltag organisieren will, sollte

228 von Ämtern und der BSR unterstützt werden. Je näher am Menschen die Maßnahmen sind, desto
229 effektiver und akzeptierter können sie sein.

230 Berlin wird nicht nur sauberer, sondern auch ökologischer. Trotz einer wachsenden Stadt
231 werden wir den Müll verringern und die „Müllhauptstadt Berlin“ zur Zero-Waste-Stadt umbauen.
232 Die ersten Schritte dazu sind bereits getan, viele weitere werden noch folgen.

S-00 Satzungsänderungsanträge

Antragsteller*in: Landesvorstand

Komplette Satzung geschlechtergerecht formulieren

- 1 Die komplette Satzung wird mit Genderstar geschlechtergerecht formuliert.

V-01 Weitere Anträge

Antragsteller*in: KV Steglitz-Zehlendorf

Sicher und entspannt den Jahreswechsel genießen

1 **Sicher und entspannt den Jahreswechsel genießen**

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin wollen an Silvester in ganz Berlin fröhliches gemeinsames
3 Feiern, ohne Schäden und unverhältnismäßige Gefahren für die Gesundheit und für Sachen,
4 möglichst geringe Umwelt- insbesondere Feinstaubbelastung und möglichst wenig Müll, ohne
5 hohe Kosten bei Rettungsdiensten, Feuerwehr und Polizei, bei ärztlicher Versorgung und bei
6 der Stadtreinigung. Wir danken für ihren Einsatz und verurteilen die Angriffe auf Polizei,
7 Rettungs- und Feuerwehrkräfte in der Silvesternacht 2017/2018. Wir bedauern, dass in der in
8 der Silvesternacht in Deutschland erneut rund 500 Personen wegen Verletzungen durch
9 Pyrotechnik (davon laut Feuerwehr in Berlin 44 Personen, teils mit Teilamputationen) in
10 Krankenhäusern behandelt werden und tausende von Polizei-, Rettungsdienst- und
11 Feuerwehrkräfte im Einsatz sein mussten.

12 Wir fordern den Innensenator auf, in dieser nicht neue Problematik endlich gemeinsam mit den
13 anderen Länder in der Innenministerkonferenz gegenüber dem Bundesinnenminister mit dem Ziel
14 wirksam tätig zu werden, durch entsprechende Rechtsänderung
15 den Ländern bzw. Kommunen zu ermöglichen,

- 16 • den Verkauf von Feuerwerkskörpern auf den 31. Dezember (falls Sonn- oder
17 Feiertag: den Vortag) zu beschränken
- 18 • den Verkauf von Feuerwerkskörper auf Fachgeschäfte zu beschränken
- 19 • pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper), die an Silvester
20 erfahrungsgemäß besonders häufig zu Verletzungen und Schäden führen, aus
21 der Klasse freiverkäuflichen Feuerwerks herauszunehmen.

22 Wir fordern den Senat darüber hinaus auf, gemeinsam mit dem Rat der Bürgermeister bis Sommer
23 2018 ein Konzept (einschließlich Finanzierung) für dezentrale professionell gemanagte
24 Silvester-Feuerwerke - über das Fest am Brandenburger Tor hinaus - zu erarbeiten und ab
25 Silvester 2018/2019 umzusetzen. Dazu sollen auch Angebote für professionell begleitetes
26 privates Feuerwerk im öffentlichen Raum gehören.

27 Zeitgleich wollen wir als Partei den Dialog mit Bürger*innen, Ordnungsamt, Polizei,
28 Feuerwehr und Arzt*innen beginnen, wie Silvester sicher und entspannt in den Kiezen genossen
29 werden kann.

30 Wir wollen nicht, dass die Berlinerinnen und Berliner auf Silvesterfeuerwerk verzichten
31 müssen. Wir wollen aber, dass alle den Jahreswechsel sicher und entspannt genießen können.

V-02 Weitere Anträge

Antragsteller*in: KV Reinickendorf

Multiresistente Keime in Oberflächengewässern

1 Multiresistente Keime in Oberflächengewässern

- 2 Der Senat wird aufgefordert, Wasserproben aus den Berliner Oberflächengewässern –
- 3 insbesondere am Ausfluss der Berliner Kläranlagen – auf eine Belastung mit multiresistenten
- 4 grampositiven und gramnegativen Bakterien untersuchen zu lassen.

Begründung

Multiresistente Keime sind Krankheitserreger, die nicht auf das übliche Spektrum von Antibiotika ansprechen. Sie kommen mittlerweile in Lebensmitteln tierischer Herkunft- vorzugsweise in Geflügelfleisch- und offenbar auch in Oberflächengewässern vor (s.u.). Seriöse Schätzungen gehen von 2000 bis zu 30000 Todesfällen/Jahr (in Deutschland) durch multiresistente Erreger aus. Antibiotika, die in der Massentierhaltung eingesetzt werden (2016: 742 Tonnen; D), aber auch Antibiotikaeinsatz in Kliniken und über Arztpraxen führen zur Resistenzentwicklung. Für gesunde Erwachsene sind diese Erreger im Allgemeinen nicht akut gefährlich- allerdings können sie durch Kontakt zu Trägern und Ausscheidern werden. Alte Menschen, Kleinkinder oder Personen mit offenen Verletzungen sowie Op-Patienten können erkranken und sind dann kaum noch mit Antibiotika zu behandeln.

Eine vom NDR initiierte Studie, die in Zusammenarbeit mit den Universitäten Dresden und Gießen durchgeführt wurde, zeigte in allen der 12 Proben aus niedersächsischen Oberflächengewässern eine Belastung mit multiresistenten Erregern. In 5 der 12 Proben wurden Resistenzen gegen Colistin gefunden, ein Reserveantibiotikum, das als letzte Option bei anders nicht mehr behandelbaren Infektionen eingesetzt wird¹. Quelle für diese Problemkeime sind Gülle aus der Tierhaltung, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ausgebracht wird (etwa 70 Millionen Tonnen/Jahr in Deutschland), daneben aber auch Abwässer aus Kliniken etc.².

Wir haben in Berlin zahlreiche Großkliniken. Spree und Havel kommen aus landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten (in Brandenburg wurden 2016 773000 Schweine und 8.6 Millionen Hühner gehalten³). Der Koalitionsvertrag der Landesregierung 2016 enthält zu diesem Thema keine Initiativen. Dabei wäre es relativ einfach und wenig kostenintensiv, in Zusammenarbeit zwischen den Berliner Wasserschutzbehörden, dem Robert-Koch-Institut und den Berliner Unikliniken zu untersuchen, ob und in welchem Ausmaß die Berliner Seen mit multiresistenten Keimen belastet sind. Sollte eine erhebliche Belastung festgestellt werden, so könnten z.B. zusätzliche Reinigungsstufen in den Klärwerken Abhilfe schaffen. Zu weiteren denkbaren Maßnahmen s. Antrag von Bündnis 90-die Grünen im Deutschen Bundestag vom 13.03.2018 (Drucksache 19/1159).

1 Recherche NDR, 6.2.2018; 2 W.Witte, Robert Koch Institut Berlin ; 3 Statistisches Landesamt Brandenburg

V-03 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Petra Vandrey (KV Charlottenburg Wilmersdorf) u.a.

Coparenting stärken, Beratung für Eltern in Trennungskonflikten ausbauen!

1 Coparenting stärken, Beratung für Eltern in Trennungskonflikten ausbauen!

2 Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

3 Der Landesverband von Bündnis 90/ Die Grünen begrüßt die aktuelle Position der BAG Kinder
4 Jugend Familie sowie der Berliner AG Kinder Jugend Familie, die gemeinsame Elternschaft
5 („Coparenting“) getrennter Eltern zu stärken, jedoch kein bestimmtes Betreuungsmodell zu
6 standardisieren. Um Berliner Eltern und ihre Kinder im Trennungsfalle zu stärken und
7 individuelle Betreuungslösungen zu unterstützen, fordert der Landesverband Bündnis 90 / Die
8 Grünen einen Ausbau des Beratungsangebots der Jugendämter und Familienberatungsstellen in
9 Berlin.

10 Individuelle Betreuungsmodelle fördern, kein Betreuungsmodell verordnen!

11 Anzustreben ist, Kindern nach Trennung der Eltern beide Elternteile soweit wie möglich zu
12 erhalten. Welches Betreuungsmodell jeweils das Richtige ist, kann nur individuell
13 entschieden werden. Hierbei ist es wichtig, nicht nur das Residenzmodell oder das exakt
14 paritätische Wechselmodell („halbe/halbe“) in Betracht zu ziehen, sondern auch andere
15 Betreuungsmodelle (40/60 % etc). Wir lehnen die Einführung eines bestimmten
16 Betreuungsmodells im BGB als Standardmodell ab. Politischen Bestrebungen, das Wechselmodell
17 als gesetzlichen Regelfall zu standardisieren, treten wir entgegen.

18 Wille des Kindes berücksichtigen!

19 Wir setzen uns für eine stärkere Berücksichtigung des Kindeswillens bei Wahl des
20 Betreuungsmodells ein. Das Kind als Träger eigener subjektiver Rechte hat einen eigenen
21 Willen, den es zu berücksichtigen gilt. Wir begrüßen, dass Kindern in familienrechtlichen
22 Verfahren zunehmend Verfahrensbeistände beigeordnet werden, um den ihren Willen im
23 familiengerichtlichen Verfahren zu ermitteln und zur Geltung zu bringen. Das Wohl des
24 individuell betroffenen Kindes muss alleiniger Entscheidungsmaßstab sein. Maßstab für die
25 Wahl des Betreuungsmodells kann dagegen nicht eine „Verteilungsgerechtigkeit“ zwischen den
26 Elternteilen sein.

27 Es muss berücksichtigt werden, dass von einem Kind, das zwischen den Haushalten seiner
28 Eltern pendelt, eine enorme Anpassungsleistung verlangt wird. Das Kind muss nicht nur mit
29 der Organisation seines Alltags in zwei verschiedenen Haushalten klarkommen und immer genau
30 im Voraus planen, welche Dinge es in welcher Woche zum Beispiel für die Schule benötigt. Es
31 muss auch mit wechselnden Erziehungsstilen umgehen; wenn neue Partner der Elternteile
32 hinzukommen, auch mit dem Wechsel von ganz unterschiedlichen Familienkonstellationen. Das
33 kann im besten Falle bereichernd sein, es kann aber auch mit sehr viel Anstrengung für das
34 Kind verbunden sein, das sich ständig zwischen zwei familiären Zusammenhängen umstellen
35 muss. Gelingen wird dies in den allermeisten Fällen nur, wenn sich beide Elternteile
36 inklusive der eventuell neu hinzukommenden Partner freundlich gegenüberstehen, die
37 Kommunikation gut funktioniert und alle Beteiligten das Wechselmodell mittragen. Nur in
38 Ausnahmefällen sollte das Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden
39 können, beispielsweise bei völlig sachwidriger Blockade eines Elternteils.

40 Dies entspricht bereits der jetzigen Rechtslage. Die hierfür maßgebliche BGH-Entscheidung
41 von Februar 2017 etabliert nicht ein Wechselmodell als Regelfall, sondern stellt gerade auf
42 den Einzelfall ab. Dies ist sachgerecht. Diese Orientierung am Einzelfall sollte nicht
43 aufgegeben werden, indem das Wechselmodell als Regelfall gesetzlich eingeführt wird. Denn
44 dadurch bestünde die Gefahr, dass Entscheidungen zur Betreuung eines Kindes nicht mehr
45 kindeswohlorientiert sind, sondern Elternrechte im Vordergrund stehen. Es darf aber nicht
46 darum gehen, ein Kind gerecht zwischen den Eltern zu verteilen, sondern die beste Lösung für
47 das betroffene Kind zu finden.

48 **Beratungsangebot ausbauen! Beratungstermine in Berliner Jugendämtern binnen vier Wochen**
49 **gewährleisten!**

50 Um ein dem Kindeswohl entsprechendes Modell ohne Hilfe des Familiengerichts zu vereinbaren
51 braucht es eine gute Kommunikation der Elternteile. Da gute Kommunikation gerade im
52 Trennungsfall oft schwierig ist, muss für Eltern ein qualifiziertes Beratungsangebot zur
53 Verfügung stehen. Beratungstermine beim Jugendamt, einer Erziehungsberatungsstelle oder
54 einem qualifizierten freien Träger muss es ohne lange Wartezeiten geben, damit sich die
55 Fronten der Eltern nach einer Trennung nicht immer weiter verhärten. Dies ist in Berlin
56 leider nicht Realität. Beratungstermine sind bei Jugendämtern und Beratungsstellen wegen der
57 herrschenden Personalknappheit oft wochenlang nicht zu bekommen.

58 Wir fordern, dass Elternteilen spätestens vier Wochen, nachdem sie sich bei einer
59 Beratungsstelle oder im Jugendamt gemeldet haben, einen Termin erhalten. Hierfür muss das
60 nötige Personal vorhanden sein. Elternkurse, die den Eltern den Blick auf das Kind schärfen,
61 sind zu fördern. Plätze für Kinder in Trennungskindergruppen muss es ohne lange Wartezeiten
62 geben.

63 Ein verbessertes Beratungsangebot für Familien in Trennungssituationen ist wichtig, um
64 familiengerichtliche Verfahren möglichst zu vermeiden und einvernehmliche Betreuungsmodelle,
65 bei denen das Kind im Fokus steht, zu unterstützen.

66 **Weitere Antragsteller*innen:**

67 Marianne Burkert-Eulitz (MdA), Torsten Wischnewski-Ruschin (LAG Bildung), Sebastian Serowy
68 (KV Steglitz Zehlendorf), Andrea Bossmann (LAG Frauen* und gender), Sandy Marschke (KV
69 Steglitz Zehlendorf), Oliver Gellert (KV Spandau), Wolfgang Schmidt (LAG Gesundheit und
70 Soziales)

71 **Unterstützer*innen:**

72 Lisa Paus (MdB), Martina Schmiedhofer (KV CharWilm), Herbert Nebel (KV CharWilm), Ingrid
73 Lienke (KV CharWilm), Parwin Kouloubandi (KV CharWilm), Mona Noe (Grüne Jugend), Leonie
74 Köhler (Grüne Jugend), Matthias Oomen (KV CharWilm), Christof Ebrecht (KV Mitte), Evgeniya
75 Gataulina (KV Mitte), Gollaleh Ahmadi (KV Spandau), Catherina Pieroth (MdA), Elfi Jantzen
76 (KV CharWilm), Daniela Billig (MdA), Christine Rabe (KV CharWilm), Daniela Ehlers (KV
77 Lichtenberg), Nicole Ludwig (MdA)

V-04 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Georg P. Kössler (KV Neukölln), Anna Cavazzini (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Ramona Pop (KV Mitte), Ronald Wenke (KV Steglitz-Zehlendorf)

Gerechter Welthandel beginnt in Berlin

1 Gerechter Welthandel beginnt in Berlin

2 Der Kaffee in der Kantine, die Treppenstufen im Bürgeramt, die Jeans im Kleiderschrank:
3 Überall in Berlin begegnen uns Produkte, die tausende Kilometer zurückgelegt haben und über
4 komplizierte Lieferketten zu uns gekommen sind. Dabei sind unfaire Produktionsbedingungen,
5 Umweltverschmutzungen und Menschenrechtsverletzungen keine Seltenheit: Wie Sklaven gehaltene
6 Arbeiter*innen in indischen Fabriken oder Landvertreibung für Palmölplantagen in Indonesien;
7 aber auch westliche Unternehmen, die gegen den Baustopp für eine Erdöl-Bohrinsel klagen. Ein
8 ungerechtes Handelssystem macht alles das möglich.

9 Wir Grüne kämpfen deshalb für eine gerechte Handelspolitik – auf allen Ebenen. Wir streiten
10 für einen UNO-Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte, der Klagen gegen multinationale
11 Konzerne wegen Menschenrechtsverletzungen möglich machen würde. Zusammen mit der
12 Zivilgesellschaft stehen wir Seite an Seite gegen TTIP. Wir haben im Europaparlament gegen
13 CETA gestimmt und in Berlin eine Ablehnung von CETA im Koalitionsvertrag durchgesetzt. Denn
14 die neuen bilateralen Handelsabkommen meißeln die Interessen von großen Unternehmen in
15 Stein, während die Belange von Umwelt und Arbeitenden zu kurz kommen. Und sie befeuern die
16 Deregulierung und den Wettlauf nach unten bei Standards.

17 Doch es reicht nicht, sich für ein besseres globales Handelssystem einzusetzen. Für uns
18 Grüne beginnt eine faire Handelspolitik in Berlin. Global denken – lokal handeln: Dieses
19 urgrüne Prinzip ist unsere Leitschnur. Wir streiten für die Umsetzung der nachhaltigen
20 Entwicklungsziele der UNO (Sustainable Development Goals - SDGs) auf allen Ebenen.

21 Berlin wird Fair Trade Town

22 Und wir sorgen dafür, dass sich Berlin auch an die eigene Nase fasst. Wir verstehen uns als
23 Teil der Fair Trade-Bewegung. Berlin wird nun offiziell „Fair-Trade-Town“ und auch die
24 landeseigenen Betriebe tragen zunehmend ihren Teil dazu bei, dass sozial-ökologische
25 Produkte wie z.B. Kleidung und Dienstleistungen in Berlin noch mehr zur Normalität werden.

26 Seit sieben Jahren wird von der Berliner Zivilgesellschaft ein „Eine-Welt-Zentrum“ geplant.
27 Dank eines Millionenzuschuss des Landes Berlin kann dieses nun endlich realisiert werden.
28 Berlin als internationale Stadt setzt auf globale Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Auf
29 4.500m² finden entwicklungspolitische und migrantisch-diasporische
30 Nichtregierungsorganisationen (NGOs) zukünftig gute Bedingungen für ihre Arbeit Das Zentrum
31 bündelt die Akteure und Initiativen, dient als Begegnungsstätte dem Vernetzen und dem
32 Dialog, um aktuellen globalen Herausforderungen besser gerecht zu werden. Es wird ein
33 lebendiger Ort entstehen, von dem aus Impulse für das bürgerschaftliche und
34 zivilgesellschaftliche Engagement für eine global gerechte Gesellschaft in Berlin und
35 darüber hinaus gesetzt werden. Dies ist heute wichtiger denn je.

36 Auf der Bezirksebene treiben wir die Kampagne von Wilmersdorf über Pankow bis Köpenick
37 ebenfalls weiter voran! So zum Beispiel auf dem Breitscheidplatz, wenn im Sommer dort die
38 Medaillenvergabe der Leichtathletik-EM stattfindet. Die Genehmigung verknüpfte der grüne

39 Bezirksstadtrat an die Bedingung, dass es dort einen Bereich zum Thema Fair Trade im Sport
40 gibt, der von NGOs genutzt wird. So können die Organisationen kritisch darüber informieren,
41 welche Rolle Adidas und andere Produzenten in der Textilproduktion im Sport spielen. Auch
42 soll im gesamten Veranstaltungsbereich nur fair gehandelter Kaffee, Tee, Schokolade und
43 Orangensaft verkauft werden dürfen.

44 Wir wollen aber nicht nur die Mindestkriterien für den Titel „Fair Trade Town“ erfüllen,
45 sondern einen flächendeckenden Trend, hin zu mehr fairen Produkten anstoßen.

46 **Wir kämpfen für eine nachhaltige Beschaffung**

47 Denn Berlin kann noch mehr. Deshalb werden wir die öffentliche Beschaffung in Höhe von vier
48 bis fünf Milliarden Euro jährlich nutzen, um unser globalen Verantwortung gerecht zu werden.
49 Gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gehen wir daher ambitioniert die Reform des Berliner
50 Vergaberechts an.

51 Bereits im 1. Halbjahr 2017 haben wir das Berliner Mindestentgelt auf 9€/Stunde erhöht. Wir
52 handeln nach dem Grundsatz: „Gutes Geld für gute Arbeit.“ Wer staatliche Aufträge erhalten
53 will, muss einen Lohn zahlen, von dem man leben kann. Deswegen muss das Mindestentgelt
54 weiter steigen. Wir wollen auch, dass keine Produkte angeschafft werden, die mit Kinder-
55 oder Sklavenarbeit erstellt wurden. Wir wollen den Fair-Trade-Ansatz bei der Beschaffung
56 stärken und die ILO-Kernarbeitsnormen verbindlicher als Mindestmaßstab setzen. Wir fordern
57 den Senat auf, eine Verordnung nach dem Vorbild der damaligen rot-grünen Regierung in
58 Nordrhein-Westfalens aufzulegen, die für besonders sensible Produkte wie Bekleidung,
59 Fußbälle oder Spielwaren die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Beschaffung
60 sicherstellt.

61 Auch in ökologischer Hinsicht muss Berlin vorbildlich beschaffen. So müssen beispielsweise
62 alle Elektrogeräte jeweils mit der höchsten Energieklasse angeschafft werden. Fahrzeuge
63 müssen möglichst umweltverträglich unterwegs sein. Eine gesonderte Wertgrenze von 10.000€
64 zur ökologischen Beschaffung halten wir für kontraproduktiv, zumal bereits jetzt nach einer
65 Studie des Öko-Instituts im Auftrag des Senats mehr als die Hälfte der Beschaffungsstellen
66 auch unter der Wertgrenze die Vorschriften freiwillig anwendet. Der Bezirk Friedrichshain-
67 Kreuzberg hat sogar eigenständig eine Absetzung der Wertgrenze auf 500€ vorgenommen.

68 Die anstehende Digitalisierung der Vergabe in Berlin ist lange überfällig. Sie wird für die
69 Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die bisher Aufträge vergeben und Angebote prüfen, zu einer
70 Entlastung führen. Darüber hinaus muss aber auch eine effektive Zentralisierung endlich
71 voran kommen, damit nicht mehr tausende unterschiedliche Vergabestellen einzeln geschult,
72 modernisiert und kontrolliert werden müssen. Wir streben eine Vergabestelle pro
73 Verwaltungseinheit an. Darüber hinaus fordern wir vom Senat die Etablierung weiterer „Shared
74 Services“ zur Beschaffung, wie dies ja bereits für den IT-Bereich vorgesehen ist. Das
75 mittelfristige Ziel muss es sein, nach Vorbild des „Kaufhaus des Bundes“ für alle regelmäßig
76 und behördenübergreifenden benötigten Produkte – etwa Fahrzeuge, Möbel oder Bürotechnik –
77 eine einzige zentrale Beschaffungsstelle zu schaffen, bei der alle anderen
78 Verwaltungseinheiten unbürokratisch und elektronisch „einkaufen“. Eine zentrale
79 Beschaffungsstelle erleichtert die Umstellung hin zu einer fairen und ökologischen
80 Beschaffung.

81 Darüber hinaus muss die Datenerfassung verbessert und die Kontrollen gestärkt werden, da in
82 Berlin - wie so oft - insbesondere bei der Umsetzung große Probleme liegen. Wir handeln nach
83 dem Motto: „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser!“ Grundsätzlich wollen wir bürokratische
84 Vorabnachweise minimieren – bei Verstößen dann aber deutlich reagieren. Dazu gehört, dass
85 die zentrale Kontrollgruppe auf glaubwürdige, externe Hinweise – etwa von Betriebsräten oder
86 Gewerkschaften – reagiert und unangekündigte Kontrollen durchführen muss. Wir wollen

87 außerdem einen Dialog mit Gastronomie und Einzelhandel anstoßen, um faire Produkte auch in
88 diesen wichtigen Branchen stärker zu verbreiten.

89 Fairer Handel kommt nicht von selber, sondern man muss ihn gegen viele andere Interessen
90 durchsetzen. Wir Grüne streiten genau dafür, denn die Umsetzung der SDGs beginnt hier vor
91 unserer Haustür.

V-05 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Antje Kapek (Friedrichshain-Kreuzberg), Stefan Gelbhaar (Pankow), Harald Moritz (Treptow-Köpenik), Henning Bublitz (Mitte)

Sauber mobil

1 Sauber mobil

2 Der Dieselskandal führt uns seit Jahren vor Augen, wie wichtig die Mobilitätswende ist.
3 Verkehr muss sauberer werden – und zwar strukturell. Die Flickschusterei der Autohersteller
4 mit Softwareupdate täuscht über das eigentliche Problem hinweg. Selbst die dringend
5 notwendigen Hardware-Nachrüstungen auf Kosten der Hersteller lösen das Problem nicht
6 grundsätzlich. Mobilität muss nachhaltiger gestaltet werden. Das bedeutet einen Mix aus
7 Angeboten – denn Mobilität ist die Möglichkeit zur Bewegung.

8 Wir haben mit dem ersten Teil des Mobilitätsgesetzes einen wichtigen Schritt gemacht um den
9 Umweltverbund gegenüber dem Autoverkehr zu stärken und Mobilität als Ganzes zu denken.
10 Insbesondere wird Radfahren sicherer und attraktiver und gibt damit Menschen die Möglichkeit
11 umzusteigen. In den kommenden Jahren kommt es darauf an, dieses Gesetz stadtwweit mit Leben
12 zu füllen. Das bedeutet auch die Bezirke auf diesem Weg mitzunehmen und bei der Umsetzung zu
13 unterstützen. Denn neben großen Maßnahmen wie geschützteren Radstreifen (Protected Bike
14 Lanes) sind es häufig die kleinen Bausteine, wie Asphaltstreifen auf Kopfsteinpflaster oder
15 Fahrradbügel im Kiez, die den Radelnden das Leben einfacher machen.

16 In den kommenden Jahren wollen wir das Mobilitätsgesetz um Abschnitte zu Fußverkehr,
17 Wirtschaftsverkehr und intelligenter Mobilität erweitern. Denn, wer Mobilität nachhaltig
18 gestalten will, muss den Verkehr so organisieren, dass er den Menschen nützt und ihnen nicht
19 schadet. Wir müssen die Luftverschmutzung in unserer Stadt schleunigst eindämmen – nicht um
20 Fahrverbote zu vermeiden, sondern um die Gesundheit der Berliner*innen zu schützen.

21 Es gibt viele Instrumente Luftschadstoffe zu vermindern – das Beste ist, diese gar nicht
22 erst entstehen zu lassen. Deshalb ist der konsequente Ausbau der Radinfrastruktur, wie im
23 Mobilitätsgesetz vorgesehen, ein wesentlicher Bestandteil einer Strategie zur
24 Luftreinhaltung. Die Bundesregierung muss zudem schnellstmöglich den rechtlichen Rahmen für
25 eine Blaue Plakette schaffen. Damit ließen sich wie bei der Umweltzone Bereiche einrichten,
26 in denen Fahrzeuge, die die Grenzwerte nicht einhalten, außen vor bleiben müssen - um die
27 Gesundheit der Menschen nicht zu gefährden.

28 Der ÖPNV spielt bei der Luftreinhaltung eine entscheidende Rolle. Straßen-, U- und S-Bahnen
29 fahren auf bündnisgrüne Initiativen hin in Berlin nur noch mit Ökostrom.: Nach dem die BVG
30 in den Jahren 2014/ 2015 auf Ökostrom umgestellt hat, hat die S-Bahn im Dezember 2017
31 nachgezogen, und fährt seitdem ebenfalls ausschließlich erneuerbar.

32 Die Busse der BVG hingegen sind nach wie vor fast ausschließlich mit Dieselmotoren
33 unterwegs. Diese Busse müssen daher kurzfristig mit SCR-Kats zur Minderung der NOX-
34 Emissionen nachgerüstet werden. Zugleich ist die Ersetzung der BVG-Busse durch
35 Elektrofahrzeuge einzuleiten. Mit Ökostrom auch aus einem zusätzlich gestärktem grünen
36 Stadtwerk können diese Busse dann 100% emissionsfrei fahren. Ziel muss eine BVG sein, die
37 bis 2030 vollkommen emissionsfrei unterwegs ist. Damit würden in Berlin mehr als 70% des
38 „Binnenverkehrs“ emissionsfrei abgewickelt.

39 Elektrobusse allein reichen aber natürlich nicht. Der ÖPNV muss mit einem attraktiven
40 Angebot auch Menschen zum Umstieg vom Auto hin zu Fahrrad, Bus und Bahn bewegen. Das
41 bedeutet auf lange Sicht dichteren Takt auch in den Außenbezirken und sinnvolle
42 Investitionen in die Netzinfrastruktur. Jahrelang hat Berlin versäumt in die
43 Schieneninfrastruktur zu investieren. Wir machen es jetzt besser. Die Grundlagen hierfür
44 legen wir aktuell mit dem Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in
45 Berlin und Brandenburg i2030. Bessere Verbindungen bieten einerseits den Anreiz das Auto
46 stehen zu lassen und andererseits ermöglichen sie Teilhabe. Teilhabe für alle die, die sich
47 kein Auto leisten können oder wollen. Teilhabe für die, die auf öffentlichen Verkehr
48 angewiesen sind, weil sie nicht mehr so gut zu Fuß sind. Neben besseren Verbindungen und
49 neuen Linien bedeutet das auch, dass wir die Tarifstruktur überdenken. In einem ersten
50 Schritt zu mehr Teilhabe haben wir das Sozialticket auf 27,50 EUR deutlich vergünstigt und
51 auf Wohngeldberechtigte ausgeweitet. Das Jobticket soll und wird ebenfalls deutlich
52 attraktiver werden und eine echte Alternative zum Auto bieten. Für alle Schüler*innen
53 fordern wir langfristig ein kostenloses Schüler*innenticket - in ersten Schritten werden wir
54 das Schüler*innenticket deutlich im Preis senken und für Schüler*innen mit Berlinpass
55 kostenlos gestalten.

56 Immer wichtiger wird zudem die Möglichkeit zum Kombinieren verschiedener Verkehrsmittel.
57 Hier sind Konzepte gefragt, wie mit Hilfe der Informationstechnik ein vernetztes Angebot
58 geschaffen werden kann, das den klassischen ÖPNV mit Angeboten wie Bike- oder Car-Sharing
59 aber auch alternativen Angeboten wie Ride-Sharing kombiniert. Vilnius zeigt, wie einem mit
60 Hilfe einer App die Verkehrsmittel einer ganzen Stadt offenstehen. Berlin sollte dem nicht
61 nachstehen. Im Entwurf des Mobilitätsgesetzes ist daher auch vorgesehen, dass die
62 Verfügbarkeitsdaten der Verkehrsangebote für alle kostenlose und maschinenlesbar zur
63 Verfügung stehen sollen. Aber auch hier muss die Bundesregierung ihre Verweigerungshaltung
64 aufgeben, und mit dem Mobilpass ein bundesweites Verkehrsverbünde übergreifendes
65 Ticketsystem schaffen.

66 Neben dem Ausbau der Radinfrastruktur und dem ÖPNV ist der Wirtschaftsverkehr eine weitere
67 Baustelle bei der Luftreinhaltung. Der Wandel in unserem Einkaufsverhalten sorgt für immer
68 mehr Verkehr in der Stadt. Diesen Verkehr müssen wir stadtverträglich gestalten. Start Ups
69 zeigen beispielsweise, dass die Lieferung am gleichen Tag auch mit Lastenrädern realisiert
70 werden kann – die Ware kommt dann nicht aus einem Zentrallager, sondern vom Einzelhandel
71 oder aus Micro-Hubs vor Ort. Das ist nicht nur besser für die Luft, sondern auch für die
72 regionale Wirtschaft. Ein intelligenter Wirtschaftsverkehr leistet somit seinen Beitrag zur
73 Mobilitätswende - und sichert Arbeitsplätze.

74 Neben dem Lieferverkehr zählen auch zahlreiche Dienstleister zum Wirtschaftsverkehr.
75 Handwerker*innen, Pflegedienste, Stadtreinigung. Sie sind heute in der Regel mit Fahrzeugen
76 unterwegs, die zum einen die Luft verschmutzen, zum anderen Platz benötigen. Eine Förderung
77 von Lastenrädern für Handwerker*innen kann diesen die Möglichkeit bieten ihr Material und
78 Werkzeug künftig emissionsfrei und ohne Parkplatzsuche zu transportieren. Das Land Berlin
79 hat mit seinem Doppelhaushalt 2018/2019 die Förderung von Lastenrädern eingeleitet. Auch
80 hier schwächt die Bundesregierung: ein Förderprogramm ist zwar angekündigt, aber die
81 Umsetzung hakt.

82 Motorisierter Wirtschaftsverkehr muss in Zukunft lokal emissionsfrei mit Elektrofahrzeugen
83 abgewickelt werden. Dazu ist es existentiell, dass die notwendige Ladeinfrastruktur schnell
84 ausgebaut wird.

85 Dienstwagen sollten wo möglich durch Fahrräder ersetzt werden oder durch emissionsfreie
86 Modelle ersetzt werden. Und selbst für die Stadtreinigung gibt es manchmal überraschende
87 Lösungen – in Hamburg sind seit 2017 Elektrolastenräder bei der Stadtreinigung in der

88 Innenstadt im Einsatz. Unternehmen aus Berlin zeigen schon heute das emissionsfreier
89 Wirtschaftsverkehr möglich ist.

90 Mit dem Mobilitätsgesetz ist ein erster Schritt gemacht. Diesen Weg müssen wir aber auch in
91 Zukunft gemeinsam – auf Landes- und Bezirksebene – weiter gehen, damit Berlin eine
92 lebenswerte Stadt bleibt und noch stärker wird. Berlin braucht Mobilität – aber eine
93 nachhaltige und stadtverträgliche Mobilität. Deshalb werden wir weiter an einem
94 Mobilitätsgesetz für ganz Berlin arbeiten.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich

V-06 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Matthias Oomen (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Berlin in kinderfreundlicher Atmosphäre: Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren

1 Berlin in kinderfreundlicher Atmosphäre: Wickeltische in öffentlichen Gebäuden und in der Gastronomie gesetzlich garantieren

Kinder sind das schönste Geschenk für die Zukunft unserer Stadt Berlin. Wir GRÜNE wollen in einer Stadt leben, in der eine kinderfreundliche Atmosphäre herrscht und in der sich Menschen mit einem Gefühl des Willkommenseins für Kinder entscheiden.

Zur kinderfreundlichen Atmosphäre gehört auch, dass Eltern auch mit einem Baby Teil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens werden können und damit auf Teilhabe nicht verzichten müssen.

Leider ist diese Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben an vielen Stellen eingeschränkt, an denen sie nicht eingeschränkt sein müsste. Oftmals mangelt es schon an Kleinigkeiten, die aber grundlegenden Charakter vorweisen. So ist bspw. eine zuverlässige Versorgung mit Wickelgelegenheiten in unserer Stadt derzeit nicht gewährleistet. Das Vorfinden eines sicheren, sauberen, säuglingsgerechten Wickeltisches in öffentlichen Gebäuden oder in der Gastronomie gleicht einem Lotteriespiel, bei dem oftmals die Kleinsten die Nieten einstecken müssen. Ein Zustand, der mit Blick auf das Wohlbefinden, die Pflege und die Gesundheit der Babys in unserer Stadt nicht akzeptabel ist.

Dies wollen wir ändern! Wir wollen, dass sich Eltern zukünftig darauf verlassen können, ihre Babys in Behörden, im Restaurant oder im Café unter angemessenen Bedingungen wickeln zu können!

1. In öffentlichen Gebäuden des Landes und der Bezirke, in denen Publikumsverkehr herrscht, wollen wir zukünftig einen für alle Geschlechter zugänglichen Wickeltisch (inkl. angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe) zur Verfügung stellen. Dies werden wir in einer gesetzlichen Selbstverpflichtung verbindlich regeln.

2. In der Gastronomie wollen wir sicherstellen, dass Babys zukünftig zuverlässig gewickelt werden können und Eltern dadurch beruhigt zu Gast sein können. Deshalb werden wir die Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes ändern und zukünftig jene Gastronomiebetriebe in die Pflicht nehmen, die auch heute schon einer Toilettenpflicht unterliegen:

a) Für Gastronomiebetriebe über 50 m² Schank- und Speiseraumgrundfläche oder mit 10 bis 149 Sitzplätzen sehen wir zukünftig einen Wickeltisch in angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit Wärmelampe vor. Der Wickeltisch kann als platzsparender Klapptisch ausgeführt werden. Dieser Wickeltisch kann in einem sanitären Multifunktionsraum ohne Geschlechtertrennung erfüllt werden. Sollte diese Erfüllung in einem Raum mit Geschlechtertrennung stattfinden, so ist jeweils ein Wickeltisch in den Räumlichkeiten aller Geschlechter zu erfüllen.

b) Für Gastronomiebetriebe mit 150 bis 249 Sitzplätzen sehen wir zukünftig zwei Wickeltische in angemessener Beleuchtung und säuglingsgerechter Temperierung bzw. mit jeweils einer

39 Wärmelampe vor. Dieser Wickeltisch kann in einem sanitären Multifunktionsraum ohne
40 Geschlechtertrennung erfüllt werden. Sollte diese Erfüllung in einem Raum mit
41 Geschlechtertrennung stattfinden, so ist jeweils ein Wickeltisch in den Räumlichkeiten aller
42 Geschlechter zu erfüllen, die beiden notwendigen Wickeltische können also aufgeteilt werden.

43 c) Für Gastronomiebetriebe mit 250 Sitzplätzen oder mehr erfolgt die Festsetzung im
44 Einzelfall , wobei die Regelungen aus 150 bis 249 Sitzplätzen nicht unterschritten werden
45 dürfen.

46 d) Für Gastronomiebetriebe mit geteilter Toilettenanlage, bspw. in Einkaufszentren , in
47 Markthallen oder in Bahnhöfen , ist die Anzahl der Einzelsitzplätze bzw. die Schank- und
48 Speiseraumgrundfläche zu addieren.

49 e) Wir halten für die Erfüllung im Bestand eine Übergangsfrist von 3 Jahren für angemessen.
50 Für Neubauten oder für Neueröffnungen mit Sanierung der Sanitäranlagen ist eine
51 Übergangsfrist ausgeschlossen. Sachlich begründete Ausnahmegenehmigungen , bspw. aus
52 feuerpolizeilichen Gründen oder aus Gründen des Denkmalschutzes, sind für 25 Jahre in die
53 Hände der Bezirke zu legen.

54 f) Gastronomiebetriebe, in denen aus Gründen des Jugendschutzes oder des
55 Nichtraucherschutzgesetzes die Anwesenheit von Säuglingen ausgeschlossen ist, sind von
56 entsprechenden Vorschriften zu befreien . Mit diesen Maßnahmen werden zukünftig Wickeltische
57 ein zuverlässiger und berechenbarer Teil des Alltages in Berlin. Gut für das Wohlbefinden,
58 die Pflege und
59 die Gesundheit der Babys in unserer Stadt. Darüber hinaus ist dies ein wichtiger Baustein
60 für eine Stadt, in der Kinder willkommen sind und in der auch Eltern ein Stück Freiheit
61 wahrnehmen und am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

62 **Unterstützer*innen:**

63 Gollaleh Ahmadi, KV Spandau
64 Anne-Kathrin Bachnik, KV Mitte
65 David Braun, KV Tempelhof-Schöneberg
66 Silke Gebel (MdA), KV Mitte
67 Sieglinde Müller, KV Spandau
68 Bärbel Scheel, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
69 Peter Schaar, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
70 Petra Vandray, KV Charlottenburg-Wilmersdorf

V-07 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Franziska Eichstädt-Bohlig (KV Charlottenburg-Wilmersdorf) u.a.

Die Hälfte der Macht den Frauen!

1 Die Hälfte der Macht den Frauen!

2 Wir fordern unsere bündnisgrünen Bundestagsabgeordneten auf, sich im Bundestag dafür
3 einzusetzen, daß im Parteiengesetz und in den Wahlgesetzen Vorgaben gemacht werden, nach
4 denen die Parteien bei der Aufstellung von Bewerberinnen und Bewerbern zu Volksvertretungen
5 auf Bundes- Länder- und Kommunalebene eine geschlechtergerechte Parität von Frauen und
6 Männern gewährleisten.

7 Weitere Antragssteller*innen

- 8 Sarkis Bisanz, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 9 Ellis Huber, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 10 Delphine Scheel, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 11 Susan Drews, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 12 Jenny Wieland, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 13 Christine Rabe, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 14 Dr. Christiane Fry, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 15 Herbert Nebel, KV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 16 Heidi Degethoff, KV Charlottenburg-Wilmersdorf

Begründung

Der Anteil der Frauen an der Bevölkerung in Deutschland liegt leicht über 50%. Er betrug 2016 50,7%. Dennoch sind Frauen im Deutschen Bundestag in der jetzigen Wahlperiode nur zu 30,9% vertreten, in der 18. Wahlperiode betrug ihr Anteil 37,3%. In der 19. Wahlperiode unterscheidet sich der Frauenanteil bei den einzelnen Fraktionen deutlich. Er beträgt bei

CDU/CSU 20%

SPD 42%

AfD 11%

FDP 23%

Die LINKE 53%

Bü 90/Grüne 58%

(Angaben nach Kürschners Volkshandbuch, 19. Wahlperiode, Stand 18. Dez.2017, S. 58)

Auch in anderen Volksvertretungen sind Männer häufig überrepräsentiert. Es ist darum geboten, in den Parlamenten eine geschlechtergerechte Beteiligung von Volksvertreterinnen und Volksvertretern zu erreichen und dies den Parteien zur gesetzlichen Vorgabe für die Aufstellung ihrer Bewerberlisten zu machen.

V-08 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Andreas Audretsch (KV Neukölln)

Faire Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal – wir sorgen für gute Arbeit im öffentlichen Auftrag

1 Faire Löhne, bessere Arbeitsbedingungen, mehr Personal – wir sorgen für gute Arbeit im 2 öffentlichen Auftrag

3 Die Freiheit und die Möglichkeiten dieser wunderbaren Stadt sind nichts wert, wenn Menschen
4 unter prekären Verhältnissen arbeiten müssen, wenn das Einkommen kaum dafür reicht, die
5 Miete zu zahlen, wenn Arbeitsbedingungen und Personalsituation so schlecht sind, dass es nur
6 darum geht den Betrieb irgendwie aufrecht zu halten. Viel zu viele Menschen in Berlin
7 arbeiten unter genau solchen Bedingungen – eine Situation, die wir Grüne nicht hinnehmen.

8 Wir sind im Wahlkampf 2016 angetreten, die Arbeitsbedingungen von Menschen in Berlin zu
9 verbessern. Einen besonderen Fokus haben wir dabei auf all diejenigen, die im öffentlichen
10 Auftrag arbeiten und abhängig von öffentlicher Finanzierung sind. Die Beschäftigten in den
11 Krankenhäusern der Stadt, bei den Trägern Sozialer Arbeit, die Wissenschaftler*innen an
12 unseren Hochschulen, die Künstler*innen, die unsere Stadt erst zur Weltstadt machen, die
13 Menschen, die in den Volkshochschulen und Musikschulen vor Ort für Kultur und Bildung
14 sorgen, die Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen an unseren Schulen, die Polizist*innen und
15 Feuerwehrleute. All diesen Menschen sind wir in ganz besonderer Weise verpflichtet. Wir
16 haben diese Verpflichtung angenommen und schon viel erreicht. Gleichzeitig wissen wir, es
17 bleibt viel zu tun. Wir gehen es an!

18 Gute Arbeit in der Pflege – mehr Pflegepersonal für Berlins Krankenhäuser

19 Im Bundestagswahlkampf 2017 war es eines der großen Themen – der Pflegenotstand in
20 Deutschland. Und das Problem von Fachkräftengpässen bei Pflegekräften – sei es in der
21 Krankenhaus- oder Altenpflege – bleibt bestehen und wird sich weiter verschärfen. Wir
22 brauchen daher einen Strukturwandel in der Pflege und deren Finanzierung. Ein wichtiger
23 erster Schritt war es, die Ausbildung kostenfrei zu stellen. Denn klar ist: Wir brauchen
24 mehr Personal auf den Stationen, gut ausgebildete Pflegekräfte, bessere Arbeitsbedingungen
25 und eine bessere Bezahlung, um den Beruf attraktiver zu machen. Vereinbarkeit von Familie
26 und Beruf ist in einem immer noch stark weiblich dominierten Arbeitsfeld, das außerdem oft
27 von Schichtarbeit geprägt ist, ein echtes Problem. Um so dringend benötigtes, zusätzliches
28 Personal einzustellen, müssen die Aus- und Fortbildungskapazitäten deutlich ausgebaut und an
29 den Bedarf angepasst werden. Wir brauchen außerdem einen niedrighschwelligigen Einstieg für
30 Menschen, die Interesse an Pflegeberufen haben, aber zunächst die formalen Voraussetzungen
31 für eine Ausbildung nicht erfüllen. Mit dem Erwerb von Teilqualifikationen soll der Weg zum
32 Berufsabschluss ermöglicht werden. Auch wollen wir Fachkräfte, die den Beruf verlassen
33 haben, zurück gewinnen. Ein Weg zu mehr Personal ist auch die schnellere und
34 unbürokratischere Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen sowie eine gezielte
35 Werbung für den Pflegeberuf unter Geflüchteten und sogenannten Menschen mit
36 Migrationshintergrund. Gleichzeitig ist dies eine Chance für mehr interkulturelle Öffnung
37 der Krankenhäuser und Altenpflege.

38 Blickt man auf die Situation in den Krankenhäusern wird schnell klar: Viele so dringend
39 benötigte Maßnahmen zur Verbesserung der Situation können nur bundesrechtlich umgesetzt

40 werden. Das Finanzierungssystem der Krankenhäuser über Fallpauschalen (DRGs) setzt auf einen
41 Rationalisierungsdruck, der viel zu häufig auf dem Rücken der Beschäftigten abgeladen wird.
42 Das spüren Menschen in der Pflege, aber auch andere Beschäftigte. Ob die outgesourceten
43 Physiotherapeut*innen bei Vivantes, oder all jene, die als nicht am Krankenbett Arbeitende
44 von der Charité vor etlichen Jahren in die Charité Facility Management (CFM) geschoben
45 wurden.

46 Viele der Probleme müssen auf Bundesebene angegangen werden, es gibt aber auch Spielraum auf
47 Landesebene. So wird die CFM zum 1.1.2019 hundertprozentige Tochter der Charité, die
48 privaten Anteilseigner werden ‚herausgekauft‘. Am wichtigsten ist dabei, dass es nach
49 Monaten der Auseinandersetzung eine Tarifvereinbarung gibt, die den politisch vereinbarten
50 Mindestlohn von 11 € umsetzt.

51 Als Rot-Rot-Grüne Koalition haben wir die Investitionen in die Berliner Krankenhäuser auf
52 den Bundesdurchschnitt erhöht, damit haben wir eine Trendwende eingeleitet und werden diesen
53 Weg auch weiter beschreiten. Unser Ziel ist es, den Investitionsstau von 2,1 Milliarden Euro
54 aus den letzten 20 Jahren abzubauen.

55 Wir begrüßen es, dass der „Volksentscheid Gesunde Krankenhäuser“ zentrale Punkte wie nötige
56 Investitionen und eine bessere Personalausstattung adressiert – insbesondere vor dem
57 Hintergrund der Versäumnisse vergangener Jahre. Genau wie den Initiator*innen geht es uns um
58 mehr Zeit für die Pflege, um Anerkennung für den Pflegeberuf und damit um mehr
59 Menschlichkeit und Qualität im Umgang mit den Patient*innen. Hierfür fordern wir eine
60 eindeutige Personalbemessung für Pflegekräfte und andere Berufsgruppen in Krankenhäusern.
61 Dabei loten wir auch einen breiten Ansatz aus: In NRW und im Saarland werden beispielsweise
62 verbindliche Personaluntergrenzen für alle Fachkräfte auf Landesebene diskutiert, um zu
63 vermeiden, dass Lücken an anderer Stelle entstehen. Einzelne Branchen singulär
64 rauszugreifen, könnte zu Lücken an anderen Stellen führen. Wir verfolgen die Diskussionen in
65 anderen Bundesländern und fordern Dilek Kolat, Senatorin für Gesundheit und Pflege auf,
66 konkrete Vorschläge für das Land Berlin zu unterbreiten.

67 **Gute Arbeit in der Wissenschaft**

68 Wir sind angetreten für einen Paradigmenwechsel bei den Arbeitsbedingungen in der
69 Wissenschaft. Uns ist klar, dass wir uns hiermit viel vorgenommen haben, doch wichtige
70 Schritte sind bereits gemacht: Im Haushalt haben wir durchsetzen können, dass der
71 Landeszusatz für die Hochschulen für die laufenden Hochschulverträge (2018 bis 2022) um
72 3,5 Prozent pro Jahr erhöht wird. Das ist viel Geld, das wir, im Gegensatz zu früheren
73 Hochschulverträgen, explizit mit normativen Vorgaben wie dem Thema „gute Arbeit in der
74 Wissenschaft“ verknüpft haben. Wir sorgen dafür, bisherige Befristungen und prekäre
75 Beschäftigung abzulösen und wollen gute Arbeitsbedingungen wieder zur Regel machen.
76 Ausnahmen darf es nur in Einzelfällen geben, wenn diese aus rechtlichen, wissenschaftlichen
77 oder organisatorischen Gründen sinnvoll sind. In den Hochschulverträgen haben wir verankert:
78 „Für strukturelle Daueraufgaben werden Dauerstellen geschaffen.“ An den Fachhochschulen
79 bedeutet dies auch die Schaffung eines wissenschaftlichen Mittelbaus für exzellente
80 wissenschaftliche Arbeit. Geld haben wir mit den Hochschulverträgen und im Doppelhaushalt
81 bereitgestellt, die Vorgaben in den Verträgen sind klar. Nun geht es für die Hochschulen um
82 die konkrete Umsetzung – wir werden sie konstruktiv, aber auch kritisch begleiten. Dazu
83 gehört auch, dass wir sehr genau hinsehen, wenn die komplexe Rechtslage zu Befristungen im
84 Wissenschaftsbereich, aber auch zu ‚Familienkomponente‘ und Vertragsdauern für Eltern und
85 Pflegenden, kreativ gegen die Interessen der Beschäftigten ausgelegt werden sollen.

86 Die Situation der etwas mehr als 8.000 studentischen Mitarbeiter*innen an den Berliner
87 Hochschulen macht uns Sorgen. Seit 2016 laufen die Tarifverhandlungen zur Anpassung bzw. zum
88 Neuabschluss des Tarifvertrages für studentische Mitarbeiter*innen. Der aktuelle

89 Tarifvertrag wurde im Jahr 2002 geschlossen, eine Anpassung an die enorm gestiegenen
90 Lebenshaltungskosten ist aus unserer Sicht überfällig. Wir halten die Streiks der
91 Studierenden in den vergangenen Monaten für legitim und unterstützen die Studierenden. Die
92 konkrete Ausgestaltung einer Neureglung ist Aufgabe der Tarifparteien. Wir fordern beide
93 Seiten jedoch auf, zügig zu einer Einigung zu kommen, mit der die Situation der
94 studentischen Mitarbeiter*innen an den Berliner Hochschulen maßgeblich verbessert wird.
95 Langfristig wollen wir einen Tarifvertrag für alle Beschäftigten der Hochschulen, bei dem
96 die studentischen Beschäftigten inbegriffen sind. Notwendig ist dabei, die Aufgabenbereiche
97 studentischer Beschäftigter und die Zielsetzung studentischer Erwerbstätigkeit an
98 Hochschulen im Verhältnis zu den Tätigkeiten des restlichen Hochschulpersonals klarer zu
99 definieren. Studierende, die an Hochschulen und anderswo, neben ihrem Studium Aufgaben
100 verrichten, die im Regelfall von Beschäftigten nach TV-L ausgeübt werden, sollten
101 perspektivisch auch entsprechend eingruppiert und bezahlt werden.

102 **Gute Arbeit in Musikschulen und Volkshochschulen**

103 Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, Linken und Grünen haben wir festgelegt, dass an
104 Musikschulen und Volkshochschulen bei „dauerhaftem Tätigkeitsbedarf Honorarverträge in
105 Arbeitsverträge umgewandelt [werden], mit dem Zwischenziel von mindestens 20 Prozent
106 Festangestellten bis 2021. Für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte will die Koalition eine
107 tarifvertragliche Regelung abschließen. Wir Grüne stehen zu diesen Zielen!

108 In den Haushaltsberatungen zum aktuellen Doppelhaushalt haben wir erreichen können, dass 1,2
109 Millionen Euro im Jahr zusätzlich für die Berliner Musikschulen eingestellt wurde. Damit
110 erreichen wir bereits 2018/2019 das im Koalitionsvertrag festgeschriebene 20-Prozent-Ziel
111 bei Festanstellungen an den Berliner Musikschulen – ohne das Angebot automatisch
112 einzuschränken oder zu verteuern. Dies kann aber nur ein Anfang sein! Denn die konkrete
113 Umsetzung in den Bezirken steht teilweise noch aus. Und im Bundesvergleich hat Berlin mit 20
114 Prozent Festangestellten zwar aufgeholt, ist aber immer noch Schlusslicht. Ein Bericht, der
115 bis zum 30. September 2019 durch die Senatsverwaltung für Kultur vorzulegen ist, soll
116 Auskunft über den Fortschritt geben. Wir bleiben dran! Auch für die Volkshochschulen haben
117 wir schon viel erreichen können. So haben wir die Dozent*innen in Sprachkursen, die aus
118 Landesmitteln bezahlt werden, an die Honorare derer, die aus Bundesmitteln bezahlt werden,
119 angeglichen. Mittelfristig arbeiten wir auf eine Besserstellung aller VHS-Dozent*innen hin.

120 Auch eine tarifvertragliche Regelung für arbeitnehmerähnliche Beschäftigte in den
121 Musikschulen streben wir weiter an. Wir begrüßen daher, dass die Gewerkschaft ver.di Berlin-
122 Brandenburg und die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) eine Tarif- und
123 Verhandlungskommission gebildet und den Berliner Kultursenator Klaus Lederer zu
124 Tarifverhandlungen für die Musikschulen aufgefordert hat. Bislang werden solche
125 Tarifverhandlungen von der Tarifgemeinschaft der Länder blockiert. Vorstandsvorsitzender der
126 Tarifgemeinschaft ist aktuell der Berliner Finanzsenator Matthias Kollatz-Ahnen. Wir fordern
127 ihn auf, sich weiter dafür einzusetzen, den Weg für Tarifverhandlungen frei zu machen.
128 Parallel fordern wir den Kultursenator auf, zumindest die Honorarsätze über die
129 Ausführungsvorschriften zu verbessern und dazu konkrete Vorschläge zu unterbreiten.

130 **Gute Arbeit für Kunst- und Kulturschaffende**

131 Kunst und Kultur prägen das Bild Berlins in ganz Deutschland und weit darüber hinaus. Die
132 Arbeitsbedingungen und Einkommen der Künstler*innen und Kulturschaffenden in der Stadt sind
133 aber in vielen Fällen äußerst prekäre. Wir sind angetreten, das zu ändern. Im Doppelhaushalt
134 2018/2019 wurden erstmals seit langem wieder Tarifsteigerungen bei Kultureinrichtungen und
135 der Projektförderung als struktureller Mehrbedarf anerkannt und finanziell ausgeglichen.
136 Dies hat ganz konkret höhere Zuweisungen zur Folge und damit eine bessere Vergütung für
137 Kulturschaffende in Berlin – ohne dass Institutionen und freie Szene dafür bei den

138 Programmmitteln sparen mussten. In einem zweiten Schritt müssen Lösungen für die
139 Einrichtungen, Projekte und Gruppen gefunden werden, die ohne Festangestellte und
140 Tarifverträge arbeiten.

141 Bei Mindesthonoraren ist und bleibt Berlin bundesweite Vorreiterin. Was im Bereich der
142 Darstellenden Kunst und bei den Ausstellungshonoraren für Bildende Künstler*innen bereits
143 ganz gut funktioniert, wollen wir auf weitere Sparten und Förderprogramme ausweiten. Dabei
144 werden wir prüfen, ob die bisherigen „Empfehlungen“ der Kulturverwaltung gegenüber Jurys und
145 Zuwendungsempfängern zu verbindlichen Regelungen weiterentwickelt werden sollten.
146 Mittelfristig braucht es Honoraruntergrenzen differenziert nach Tätigkeitsfeldern – denn
147 auch innerhalb ein und derselben Sparte kann sich künstlerische Arbeit in punkto Arbeitszeit
148 und -aufwand oder bei der dafür notwendigen Qualifikation stark unterscheiden. Wir setzen
149 uns außerdem für eine Dynamisierung der bestehenden Honorarempfehlungen ein – analog zur
150 allgemeinen Tarifentwicklung und Teuerung. Wenn die Mieten und Lebenshaltungskosten in der
151 Stadt steigen, muss sich das auch in der Entlohnung von Berlins Künstler*innen
152 widerspiegeln!

153 **Gute Arbeit im Landesdienst: Feuerwehrleute, Polizist*innen oder Lehrer*innen – sie**
154 **verdienen mehr**

155 Wer für unsere Stadt arbeitet hat gute Arbeitsbedingungen, ausreichend viele Kolleg*innen
156 und eine gute Entlohnung verdient. Das sind wir den Menschen schuldig, die für uns ihren
157 Dienst tun. Das sind wir aber auch den Berliner*innen schuldig, die gute Leistungen
158 erwarten, die es ohne gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung nicht geben kann.

159 Wir haben uns der Aufgabe gestellt und wichtige Schritte gemacht: Mit dem Haushaltsentwurf
160 2018/2019 geht die größte personelle Verstärkung der Berliner Justiz seit 25 Jahren einher.
161 Wir werden 243 zusätzliche Stellen schaffen und die Ausbildungskapazitäten ausbauen – eine
162 Trendwende für die Berliner Justiz. Die Polizei wird mit 800 neuen Stellen für die Jahre
163 2018/2019 deutlich aufgestockt. Auch die Feuerwehr wird personell um 324 Stellen erweitert.
164 Um den Polizei- und Feuerwehrberuf attraktiver zu gestalten, ist es erforderlich, den
165 Beförderungsstau abzubauen. Mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 haben wir darum beschlossen,
166 dass 1.990 Stellen der Besoldungsgruppe A9 der Polizei (für 4,8 Millionen Euro) und bei der
167 Feuerwehr 496 Stellen der Besoldungsgruppe A8 (für 1,3 Millionen Euro) umgewandelt werden.

168 Gute Arbeit heißt auch gutes Material. Darum bringen wir die Ausstattung der Polizei auf den
169 neusten Stand. Anfang 2018 haben wir alle Polizist*innen mit modernen
170 Ausrüstungsgegenständen ausgestattet. Konkret in der Planung ist, die Wachen und
171 Schießstände zu sanieren, dazu haben wir 20 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen, und fünf
172 neue Einsatztrainingszentren zu errichten. Auch bei der Feuerwehr wird es mehr Geld für die
173 Sanierung von Wachen geben (12 Millionen Euro) sowie ein Sondersanierungsprogramm für die
174 Wachen der Freiwilligen Feuerwehr für 10 Millionen Euro.

175 Gute Arbeit geht nur mit guter Bezahlung. Auch hier haben wir erste wichtige Schritte
176 gemacht. Unser Ziel ist die Angleichung der Besoldung und Versorgung der Beamten des Landes
177 Berlin an den Durchschnitt aller Bundesländer in Deutschland. Bis 2021, bis zum Ende der
178 laufenden Legislaturperiode, wird die Beamtenbesoldung wie geplant den Durchschnitt der
179 Bundesländer erreichen. Die Voraussetzungen haben wir geschaffen. Jetzt geht es darum, die
180 Pläne konkret umzusetzen. Wir Grüne stehen dafür ein. Die Beamtinnen und Beamten in Berlin
181 können sich darauf verlassen.

182 Auch für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte in Berlin haben wir schon einiges erreicht: Seit
183 dem Sommer 2017 erhalten alle nach dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildeten
184 Grundschullehrkräfte den gleichen Lohn wie ihre Kolleginnen und Kollegen an den Oberschulen
185 (Anhebung von E11 auf E13). Alle ‚alten‘ Grundschullehrkräfte, deren Studium und

186 Referendariat noch der alten Regelung folgte und somit kürzer war, sollen ab 2019 von den
187 Verbesserungen profitieren (rund 6.500 Lehrkräfte/ca. 32 Mio. Euro ab 2019). Wir Grüne haben
188 Druck gemacht und die Berliner Politik hat verstanden: Eine gute Grundschule ist der
189 Schlüssel zum Bildungserfolg unserer Kinder.

190 **Gute Arbeit in landeseigenen Betrieben und Beteiligungsunternehmen**

191 Der rot-rot-grünen Koalition ist es ein wichtiges Anliegen, dass die Angestellten im
192 unmittelbaren Verantwortungsbereich des Landes in gesicherten, verlässlichen und sozialen
193 Arbeitsverhältnissen beschäftigt sind. Befristungen ohne Sachgrund widersprechen dem
194 Anspruch an gute Arbeit und soziale Arbeitsbedingungen, für die rot-rot-grün stehen. Wir
195 nehmen auch die Töchter der Landesunternehmen in den Blick, wenn es darum geht, faire
196 Tariflöhne zu zahlen. Wir verpflichten die Zuwendungsempfänger (vor allem in der Sozialen
197 Arbeit und Arbeitsmarktförderung läuft fast alles über sie), sich mindestens in der
198 Gehaltshöhe an adäquaten Tarifverträgen zu orientieren, wenn sie nicht ohnehin einen
199 Tarifvertrag abgeschlossen haben. Genauso erwarten wir dies selbstverständlich auch von den
200 Landesunternehmen und Beteiligungen. Für beides ist das nötige Geld in den Landeshaushalt
201 eingestellt worden – die alte Ausrede „Kein Geld da“ gilt nicht mehr!

202 Das Land Berlin und der öffentliche Dienst als Arbeitgeber müssen eine Vorbildfunktion für
203 gute Arbeit einnehmen und so auch korrigierend auf den Berliner Arbeitsmarkt einwirken.
204 Daher haben wir im Berliner Abgeordnetenhaus einen Beschluss herbeigeführt, der die
205 landeseigenen Betriebe und Beteiligungsunternehmen zukünftig in die Pflicht nimmt, auf
206 sachgrundlose Befristungen von Arbeitsverhältnissen zu verzichten.

207 Wir werden das Thema auch darüber hinaus weiter vorantreiben – unter anderem auch in
208 Richtung der Jobcenter. Denn dort gibt es noch viele Arbeitsverträge die sachgrundlos
209 befristet sind. Hier wird der Schaden von sachgrundlosen Befristungen deutlich: Ständig
210 müssen neue Mitarbeiter*innen eingearbeitet werden, ständig geht wertvolles Wissen und
211 Kontinuität verloren. Das ist fatal, denn wir brauchen in den Jobcentern qualifizierte und
212 gut eingearbeitete Arbeitskräfte, insbesondere auch in der aktuellen Situation, in der es um
213 die so wichtige Arbeitsmarktintegration langzeiterwerbsloser und geflüchteter Menschen geht.
214 Diese Menschen sind auf die Institution Jobcenter und die Qualität der Arbeit angewiesen.

215 Wir sagen Prekarität und schlechten Arbeitsbedingungen in Berlin den Kampf an. Wir haben
216 Wort gehalten und wichtige Schritte in die Wege geleitet. Aber viel wichtiger ist: Heute
217 erneuern wir unser Versprechen. Wir kämpfen weiter für gute Arbeit. Wir bleiben dran. Berlin
218 hat nur eine gute Zukunft für alle, wenn die Stadt zur Hauptstadt guter Arbeit wird. Mit uns
219 Grünen haben die Berliner*innen im Kampf dafür einen starken Partner.

220 **Unterstützer*innen:**

221 Sabine Bangert (KV Steglitz- Zehlendorf), Catherina Pieroth (KV Tempelhof-Schöneberg), Fatos
222 Topac (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Daniel Wesener (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anja
223 Schillhaneck (Abt. Wissenschaft), Lucas Hoewner (LAG Wissenschaft), Annika Gerold (KV
224 Friedrichshain-Kreuzberg), Philmon Ghirmai (KV Neukölln), Anna Hoppenau (KV Neukölln)

V-09 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Annika Gerold (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Anja Schillhaneck (Abt. Wissenschaft),
André Schulze (KV Neukölln), Andreas Audretsch (KV Neukölln), Daniel Wesener (KV
Friedrichshain-Kreuzberg)

Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Berlins Beamt*innen einführen

1 **Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Berlins Beamt*innen einführen**

2 Die gesetzliche Krankenversicherung ist ein solidarisches System, an dem wir GRÜNE
3 langfristig alle Versicherten beteiligen wollen. Die Grundidee, Beiträge nach
4 wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu staffeln und nicht nach Risikoklassen, halten wir für
5 eines der wichtigsten Merkmale dieses Solidarsystems. Deswegen fordern wir Grüne auch seit
6 längerem die solidarische Bürger*innenversicherung – von allen und für alle.

7 Die dazu nötigen Reformen und Gesetzesänderungen müssten auf Bundesebene geschehen. Eine
8 politische Mehrheit für eine echte Bürger*innenversicherung für alle ist dort aber leider
9 nicht in Sicht. Mit Rot-Rot-Grün regieren auf Landesebene jedoch drei Parteien, die das Ziel
10 einer Krankenversicherung für alle eint. Deshalb hat Berlin auch vergangenes Jahr eine
11 Bundesratsinitiative eingebracht, mit dem Ziel die Gesundheitsversorgung gerechter zu
12 machen, unter anderem durch einen besseren Zugang für Beamt*innen zur gesetzlichen
13 Krankenversicherung. So steht es auch im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag.

14 **Wahlfreiheit gewähren**

15 Beamt*innen haben derzeit de facto keine Wahl. Bei freiwilliger gesetzlicher Versicherung
16 zahlen sie ihren Versicherungsbeitrag vollständig selbst – also sowohl den
17 Arbeitnehmer*innen- als auch den Arbeitgeber*innenanteil von zusammen mindestens 14,6% des
18 Bruttoeinkommens. Damit ist die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) für die meisten
19 Beamt*innen teurer als die Kombination aus Beihilfe und privater Krankenversicherung (PKV).
20 Dies führt dazu, dass ein Großteil der Beamt*innen in der privaten Krankenversicherung
21 versichert ist, obgleich es auch durchaus einige freiwillig gesetzliche Versicherte gibt.
22 Für die privaten Krankenversicherer ist das ein gutes Geschäft: Circa die Hälfte der PKV-
23 Versicherten sind Beamt*innen. Somit garantiert der Staat mit der bisherigen Regelung ein
24 Großteil des Geschäfts der PKV-Vollversicherung.

25 Anders als bei der gesetzlichen Krankenversicherung werden die Beiträge der PKV-
26 Vollversicherung im Regelfall nicht nach Einkommen, sondern nach Risiko festgelegt. Und die
27 beitragsfreie Mitversicherung von Kindern und gegebenenfalls Partner*in ist ebenfalls nur in
28 der GKV garantiert. Rechnen tut sich die freiwillige Versicherung in der GKV also nur für
29 einige wenige Beamt*innen derzeit: insbesondere jene Beamt*innen, die durch Vorerkrankungen
30 einen hohen Aufschlag in der PKV zahlen müssten oder die viele Kinder haben, die sie in der
31 PKV separat versichern müssten. Ausgerechnet diese beiden Gruppen werden dabei durch die
32 momentane Regelung sogar schlechter gestellt als wenn sie Angestellte wären, da sie den
33 gesamten GKV-Beitrag tragen müssen, aber es für sie keinen bezahlbaren Weg in die PKV gibt.

34 Wir GRÜNE wollen den Berliner Beamt*innen deshalb zukünftig Wahlfreiheit geben: Wenn sie
35 sich gesetzlich krankenversichern sollen sie einen Zuschuss analog des Arbeitgeberbeitrags
36 für Angestellte erhalten. Der Beihilfeträger, also das Land, soll künftig analog zum Modell
37 in Hamburg eine pauschalierte Beihilfe in Höhe des Arbeitgeberanteils an alle neuen
38 Beamt*innen und die ohnehin gesetzlich versicherten Beamt*innen zahlen.

39 Der Stadtstadt Hamburg macht es seit kurzem vor. Dort wird allen Neu-Beamt*innen sowie allen
40 bereits freiwillig gesetzlichen versicherten Beamt*innen eine Pauschale als GKV-
41 Arbeitgeberanteil gewährt. Damit ist für diese beiden Gruppen schon heute echte Wahlfreiheit
42 garantiert. Für eine vollständige Umsetzung für sämtliche Landes-Beamt*innen wäre eine
43 Änderung im 5. Sozialgesetzbuch notwendig, die nur auf Bundesebene erfolgen kann.

44 **Für finanzielle Nachhaltigkeit sorgen**

45 Das Beihilfesystem war einmal ein günstiges Finanzierungsmodell, das eine Beteiligung an der
46 Solidargemeinschaft zudem außer Acht ließ, aber mittlerweile stellen die steigenden Ausgaben
47 eine Belastung für die öffentlichen Haushalte dar. Das hängt auch damit zusammen, dass viele
48 geburtenstarken Jahrgänge nun in Pension gehen. In Bund und Ländern steigen die
49 Beihilfeausgaben stark an. Das bedeutet auch eine Belastung für künftige Steuerzahler*innen.

50 Eine Wahlfreiheit wird sich langfristig für alle Versicherten auszahlen. Verschiedene
51 Studien und Expert*innen rechnen bei der Einführung einer Wahlfreiheit mit kurzfristig
52 steigende Ausgaben, jedoch langfristig mit deutlichen Einsparungen und geringeren Beiträgen
53 für die Versicherten. Unmittelbare Vorteile ergeben sich auch für Beamt*innen mit geringer
54 Besoldung und Vorerkrankungen, für die die Private Krankenversicherung eine hohe finanzielle
55 Belastung darstellt. Gerade diese Gruppe ist aber im bisherigen System aber auch klar
56 benachteiligt und bedarf ohnehin einer Besserstellung. Durch den Wegfall der
57 Beihilfeabrechnungen hätte eine solche Umstellung außerdem noch den positiven Nebeneffekt,
58 Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

59 **Rot-Rot-Grün geht voran**

60 Auch wenn es verhältnismäßig kleine Stellschrauben sind, die auf Landesebene gedreht werden
61 können, sollte Berlin nachziehen. Wir GRÜNE wollen eine solidarische und nachhaltige
62 Finanzierung unserer sozialen Sicherungssysteme, eine Haushaltspolitik mit Weitsicht und
63 deshalb in Berlin erste, wenn auch kleine Schritte zu einer echten Bürger*innenversicherung
64 gehen.

65 Unser langfristiges Ziel – eine solidarische Krankenversicherung für alle – lässt sich nicht
66 auf Landesebene lösen. Aber für Schritte in die richtige Richtung müssen wir nicht auf
67 Mehrheiten im Bund warten. Lasst uns in Berlin einfach mit gutem Beispiel vorangehen.

V-10 Weitere Anträge

Antragsteller*in: Leonie Köhler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Boycott ist keine Lösung - Nein zu BDS!

1 Boycott ist keine Lösung - Nein zu BDS!

2 Jede Form von Antisemitismus muss klar benannt und bekämpft werden.

3 Die Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“(BDS) zielt auf einen Boycott des jüdischen
4 und demokratischen Staates Israel, seiner Unternehmer*innen, Wissenschaftler*innen und
5 Künstler*innen ab. Die in ihr und durch sie vertretenen Positionen und Forderungen
6 delegitimieren und dämonisieren Israel und weisen damit einseitig Jüdinnen*Juden die Schuld
7 für jegliche Übel in der Region zu.

8 Mit dem Aufruf keine Produkte aus Israel zu kaufen reproduzieren sie die
9 Nationalsozialistische Parole „Kauft nicht bei Juden!“ Dass die BDS-Kampagne bewusst die
10 Frage offen hält, wie der israelisch-palästinensische Konflikt geregelt werden soll, halten
11 wir für politisch falsch und schädlich. Damit setzt sie sich dem Verdacht aus, den
12 Fortbestand des Staates Israel nicht zu wollen und trägt ihrerseits dazu bei, die Zwei-
13 Staaten-Perspektive zu untergraben.

14 Die Antisemitischen Übergriffe die unter dem Banner der BDS Kampagne passieren verurteilen
15 wir aufs schärfste.

16 Deshalb positioniert sich BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Berlin im Sinne ihres Bekenntnisses zu
17 einer offenen Gesellschaft und gegen jeden Antisemitismus klar gegen alle Bestrebungen der
18 BDS-Kampagne und führen in Zukunft, nach ihren Möglichkeiten, Aufklärungs- und
19 Bildungsarbeit durch, um die Durchsetzung der Forderungen nach Boycott, Desinvestment und
20 Sanktionen zu verhindern.

21 Auch eine Zusammenarbeit von Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin mit der BDS-
22 Kampagne ist abzulehnen. Darüber hinaus fordern wir, analog zu den Landesverbänden Bayern
23 und Bremen, sowie dem Bundesverband der GRÜNEN JUGEND, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihre
24 Gliederungen sowie Campusgrün auf, nicht mit BDS zusammenzuarbeiten. Insbesondere fordern
25 wir die Petra-Kelly-Stiftung und die Heinrich-Böll-Stiftung auf, jegliche Zusammenarbeit
26 sowie finanzielle oder logistische Unterstützung mit und von BDS-Gruppen einzustellen und
27 auch in Zukunft zu unterlassen.

28 Unterstützer*innen:

29 GRÜNE JUGEND Berlin, Christoph Wapler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Daniela Ehlers (KV
30 Lichtenberg), Erik Marquardt (KV Treptow-Köpenick), June Tomiak (KV Kreisfrei), Sarkis
31 Bisanz (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Vasili Franco (KV Friedrichshain-Kreuzberg),
32 Sebastian Walter (KV Tempelhof-Schöneberg), Jana Brix (KV Charlottenburg-Wilmersdorf),
33 Ricarda Lang (KV Friedrichshain-Kreuzberg), Louisa Hattendorff (KV Kreisfrei), Gideon Müller
34 (KV Tempelhof-Schöneberg), Paul Meyer-Dunker (KV Lichtenberg), Annkatrin Esser (KV
35 Tempelhof-Schöneberg), Hivanu (KV Steglitz-Zehlendorf), Deborah Küthmann (KV Tempelhof-
36 Schöneberg), Sebastian Weise (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Jonathan Wiegers (KV
37 Charlottenburg-Wilmersdorf), Jörg Schwensen (KV Steglitz-Zehlendorf), Susanne Mertens (KV
38 Steglitz-Zehlendorf), Heike Mewis (KV Steglitz-Zehlendorf), Mona Noe (KV Charlottenburg-
39 Wilmersdorf)

V-10 NEU Weitere Anträge

Antragsteller*in: Landesvorstand, Leonie Köhler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf), Annkatrin Esser (KV Tempelhof-Schöneberg), Paul Meyer Dunker (KV Lichtenberg), Christoph Wapler (KV Charlottenburg-Wilmersdorf)

Nein zu BDS! - Boykott führt zu keiner Lösung

1 Nein zu BDS! - Boykott führt zu keiner Lösung

2 Jede Form von Antisemitismus muss klar benannt und bekämpft werden.

3 Die internationale Kampagne „Boycott, Divestments, Sanctions“(BDS) fordert einen Boykott des
4 jüdischen und demokratischen Staates Israel, seiner Unternehmer*innen, Wissenschaftler*innen
5 und Künstler*innen. Aus ihr heraus kam es immer wieder zu eindeutig antisemitischen
6 Vorfällen und antisemitischen Angriffen. Dies verurteilen wir aufs schärfste. Auch in Berlin
7 gibt es Veranstaltungen der BDS-Kampagne.

8 Dass die BDS-Kampagne bewusst die Frage offen hält, wie der israelisch-palästinensische
9 Konflikt geregelt werden soll, halten wir für politisch falsch und schädlich. Damit setzt
10 sie sich dem Verdacht aus, den Fortbestand des Staates Israel nicht zu wollen und trägt
11 ihrerseits dazu bei, die Zwei-Staaten-Perspektive zu untergraben.

12 Deshalb positioniert sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin im Sinne ihres Bekenntnisses zu einer
13 offenen Gesellschaft und gegen jeden Antisemitismus klar gegen alle antisemitischen
14 Bestrebungen der BDS-Kampagne und führen in Zukunft, nach ihren Möglichkeiten, Aufklärungs-
15 und Bildungsarbeit durch, um die Durchsetzung der Forderungen nach Boykott, Desinvestment
16 und Sanktionen zu verhindern. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin lehnen einen Boykott Israels als
17 Instrument deutscher und europäischer Politik ab.

18 Wir wollen mit allen Kräften in Israel und Palästina zusammenarbeiten, die sich friedlich
19 für eine Zwei-Staaten-Regelung und einen lebensfähigen palästinensischen Staat in Gaza und
20 der Westbank einsetzen. In der Frage des Existenzrechts und der Sicherheit Israels darf es
21 keine Uneindeutigkeit geben. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin stehen ohne Wenn und Aber zum
22 Existenzrecht Israels als unabdingbarem Bestandteil einer Zwei-Staaten-Regelung und damit
23 einer friedlichen gleichberechtigten Regelung des Nahostkonfliktes, entsprechend der
24 Beschlüsse der BDK und des Bundesvorstandes.

25 Auch eine Zusammenarbeit von Gliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin mit der BDS-
26 Kampagne und antisemitischen Akteur*innen der Kampagne ist abzulehnen. Darüber hinaus
27 fordern wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ihre Gliederungen auf nicht mit der BDS Kampagne
28 zusammenzuarbeiten und sich inhaltlich mit ihr auseinanderzusetzen um sie entschieden
29 zurückzudrängen. Wir erwarten von politisch tätigen Menschen in Deutschland, dass sie im
30 Bewusstsein unserer historischen Verantwortung handeln. Man kann an der israelischen
31 Regierung berechnete Kritik üben. In Deutschland generell israelische Waren, Künstler*innen
32 und Wissenschaftler*innen zu boykottieren und den kulturellen Austausch zwischen Israelis
33 und Deutschen abzulehnen, wird nach unserer Auffassung unserer historischen Verantwortung in
34 keiner Weise gerecht. Wir setzen auf Partner*innen, die gemeinsam mit uns für eine
35 emanzipatorische und gerechte Gesellschaft streiten.

36 Angriffe auf offener Straße, Hate Speech im Netz, Bedrohungen und Hetze überall –
37 Jüdinnen*Juden in Deutschland wägen jeden Tag ab, ob sie offen als Jüdin*Jude auftreten, mit

38 Kippt das Haus verlassen oder unbesorgt eine Synagoge besuchen können. Antisemitismus ist
39 dabei kein Vorurteil, sondern eine welterklärende Verschwörungsideologie, die alles Übel in
40 Juden*Jüdinnen und in ihrer Vernichtung die Befreiung vom Bösen sieht. Antisemitische
41 Einstellungen sind quer durch alle Teile der Gesellschaft zu finden und prägen den Alltag
42 der Betroffenen – aber Antisemitismus ist nicht das Problem der Jüdinnen*Juden, sondern geht
43 uns alle an.

44 Eine konsequente Erfassung und Verfolgung antisemitischer Straftaten abseits der ohnehin
45 problematischen polizeilichen ‚Politisch motivierten Kriminalitätsstatistiken‘ ist längst
46 überfällig. Auch muss die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten zur
47 Antisemitismusprävention sowie zur Unterstützung Betroffener verbessert werden.

V-11 Weitere Anträge

Antragsteller*in: LAG Bündnisgrüne Christ*innen

Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen

1 **Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag machen**

- 2 Der Landesverband Berlin von Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für die Aufnahme des 31.
- 3 Oktober -Reformationstag- in das Berliner Sonn- und Feiertagsgesetz als gesetzlichen
- 4 Feiertag ein.

Begründung

Mit diesem Antrag greift die LAG die Gesetzgebungsinitiativen aus drei norddeutschen Bundesländern (Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein) mit grüner Regierungsbeteiligung auf, die alle am Anfang dieses Jahres die Einführung des Reformationstags als gesetzlichen Feiertag beschlossen haben bzw. es noch beabsichtigen. Zudem will auch Niedersachsen sich dieser Initiative anschließen. Zudem haben alle Ostdeutschen Bundesländer (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bereits seit längerem den Reformationstag zum gesetzlichen Feiertag erklärt).

Warum also auch Berlin:

Die Berliner Stadtgeschichte ist durch die Impulse der Reformation nachhaltig geprägt worden. Reformation in Berlin bedeutet auch immer die jahrhundertlange Einwanderung von Glaubensflüchtlingen in unsere Stadt. Untrennbar ist dies mit dem Potsdamer Edikt vom 29. Oktober 1685 (Potsdamer Toleranzedikt) verbunden. Durch dieses Edikt erlaubte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm, im Gegensatz zur evangelisch-lutherischen Bevölkerungsmehrheit selber Calvinist, den Hugenotten aus Frankreich sich in Brandenburg niederzulassen. Die Neuankömmlinge führten schon damals zu einer Pluralität und Vielfalt der Bekenntnisse. Bis heute ist diese sichtbar. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat Berlin eine besonders vielfältige Glaubens- und Weltanschauungslandschaft. Außer der evangelischen Landeskirche und dem Berliner Erzbistum besitzen noch mehr als zwei Dutzend Freikirchen und weitere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Berlin den Körperschaftsstatus. All dies steht ebenso in direkter Verbindung mit der Reformation wie die sprichwörtliche Berliner religiöse Toleranz, wonach jeder nach seiner Fassung selig werden soll.

Gerade in Zeiten, wie den heutigen, ist die Rückbesinnung auf solche Stadttraditionen der religiösen Toleranz und der Aufnahme von Flüchtlingen wichtig und kann durch die Reformation als gesetzlichem Feiertag zum Ausdruck gebracht werden.

Unabhängig von religiösen oder konfessionellen Überzeugungen ist die Reformation ein Wendepunkt in der Geschichte Europas. Sie ist ein historisches Ereignis, das für einen Aufbruch in vielen gesellschaftlichen Bereichen steht. Sie war eine frühe Emanzipationsbewegung. Indem Luther im Gottesdienst die deutsche Sprache einführte, wurden die Gottesdienste verständlich und die Menschen konnten zum ersten Mal die Predigten hinterfragen. Dies war ein epochaler Paradigmenwechsel zu einer selbstbestimmten Religiosität und zur gesellschaftlichen Aufklärung insgesamt. Die Idee des „Ich“ und des Menschen als vernunftbegabtem Wesen erfuhr hierdurch einen ersten Durchbruch, wenn auch vorerst nur im Bereich der Religion. Aber es war eine bedeutende Wegmarke in der gesellschaftspolitischen Entwicklung Europas und damit auch in Deutschland, die heute in unsere modernen und aufgeklärten Rechtsstaaten führten. Reformation ist auch mit einer technischen Revolution untrennbar verbunden, nämlich dem Buchdruck.

Durch den Buchdruck wurden Bücher für eine breitere Allgemeinheit erschwinglich und dies führte zu einer Demokratisierung des Wissens.

Reformation steht für gesellschaftliche Umwälzung, Revolution und das Hinterfragen des Bestehenden. Und auch die Reformation selbst wurde in diesem Bewusstsein hinterfragt.

Das Reformationsfeiern und das Aufarbeitung der dunklen Seiten von Luthers Lehre kein Widerspruch sind hat die Art und Weise gezeigt, wie die evangelische Kirchen im letzten Jahr 500 Jahre Reformation begangen hat. Luthers Antisemitismus wurde ebenso benannt wie dessen Folgen und der zeitgeschichtliche Kontext.

Zudem zeigen die vielen ökumenischen und interreligiösen Veranstaltungen im Reformationsjubiläum, dass die Rückbesinnung auf diese im 21. Jahrhundert auch immer verbunden sein wird mit einem interreligiösen Brückenschlag.

Antragsende